

Substanzielles Protokoll 70. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. November 2023, 17.00 Uhr bis 22.05 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Andreas Egli (FDP), Isabel Garcia (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Yves Peier (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP), 2 Sitze vakant

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/159 | SK SD, Wahl des Vizepräsidiums nach Rücktritt von Mélissa Dufournet (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024 | |
| 3. | 2023/526 * | Weisung vom 15.11.2023:
Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken | VIB |
| 4. | 2023/527 * | Weisung vom 15.11.2023:
Postulat von Pascal Lamprecht und Dominique Zygmunt betreffend Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und kundenfreundliche City-Logistik, Bericht und Abschreibung; Verabschiedung Strategie «Urbane Logistik und Gewerbeverkehr» sowie Konzept «urbane Logistik» und «Anlieferung und Gewerbeparkierung» | VTE |
| 5. | 2023/528 * | Weisung vom 15.11.2023:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan und Bauordnung «Kernzone Ottenweg», Zürich-Seefeld, Kreis 8 | VHB |
| 6. | 2023/274 | Bericht der Datenschutzstelle für die Jahre 2021–2022 | DSB |

7.	2022/629		Weisung vom 07.12.2022: Finanzdepartement, Teilrevision Datenschutzverordnung, Videoüberwachung	FV VSI
8.	2023/388		Weisung vom 23.08.2023: Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptionelle Kunst (Haus Konstruktiv), Beiträge 2025–2028, Einmalbeitrag für Standortwechsel	STP
9.	2023/364		Weisung vom 12.07.2023: Schulamt, Organisation und Informatik, Projekt «KITS Next Generation Sek», Anpassung und Erweiterung der Schul- informatik-Infrastruktur, neue einmalige Informatikausgaben, Abschreibung einer Motion	VSS
10.	2023/365		Weisung vom 12.07.2023: Sportamt, Immobilien Stadt Zürich, Hallenbad Altstetten, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2019–2023, Zusatzkredit, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2024–2028	VSS
11.	2023/280		Weisung vom 07.06.2023: Sicherheitsdepartement, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Geschäftsbericht und zur Jahres- rechnung des Forensischen Instituts (FOR) für das Jahr 2022	VSI
12.	2023/513	E/A	Dringliches Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023: Zuteilung der Kinder der Siedlung Andreaspark zur Schule Leutschenbach mindestens für den Kindergarten und die Unterstufe	VSS
13.	2023/515	E/A	Dringliches Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 08.11.2023: Flexiblere Zuteilung der Schulkinder an den Grenzen von Schul- kreisen unter Berücksichtigung der Schulwegsicherheit	VSS
14.	2023/518	E/A	Dringliches Postulat von Michael Schmid (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 08.11.2023: Verbesserung der Schulwegsicherheit zum neuen Schulhaus Thurgauerstrasse für die Kinder aus dem Quartier Leutschen- bach, insbesondere aus der Siedlung Andreaspark	VTE
15.	2022/673	A	Motion von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 21.12.2022: Aufhebung der Parkplätze der Blauen Zone in der Scheuchzer- und der Milchbuckstrasse, Kompensierung der Mehrkosten für die Anwohnenden	VSI
16.	2022/674	E/A	Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 21.12.2022: Verzicht auf die Angabe der Nationalität bei Polizeimeldungen und der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei	VSI

17. 2023/48 A Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Nennung der Nationalität sowie bei ausländischen Personen zusätzlich des Aufenthaltsstatus in Meldungen der Stadtpolizei VSI
18. 2022/679 E/A Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022: Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs rund um das Stadion Letzigrund und das Freibad Letzigraben während Veranstaltungen und an Badetagen mit grossen Frequenzen VSI
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

**2546. 2023/524
Ratsmitglied Islam Alijaj (SP); Rücktritt**

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Islam Alijaj (SP 9) auf den 29. November 2023 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

**2547. 2023/412
Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 30.08.2023:
Neue Velostandards, baulich abgetrennte Velowege als bevorzugte Veloführung**

Carla Reinhard (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich beantrage Dringlichkeit für die Postulate GR Nr. 2023/412 und GR Nr. 2023/413, da beide mit den neuen Velostandards zusammenhängen, die aktuell fertiggestellt werden.

Der Rat wird über den Antrag am 6. Dezember 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2548. 2023/413
Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sanija Ameti (GLP) vom 30.08.2023:
Veloführung bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit einem rückwärtigen Radweg statt einer Veloüberfahrt**

Wortmeldung siehe GR Nr. 2023/412, Beschluss-Nr. 2547/2022.

Carla Reinhard (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 6. Dezember 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

- 2549. 2022/159**
SK SD, Wahl des Vizepräsidiums nach Rücktritt von Mélissa Dufournet (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt:

Patrik Brunner (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Vizepräsidium

- 2550. 2023/526**
Weisung vom 15.11.2023:
Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. November 2023

- 2551. 2023/527**
Weisung vom 15.11.2023:
Postulat von Pascal Lamprecht und Dominique Zygmunt betreffend Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und kundenfreundliche City-Logistik, Bericht und Abschreibung; Verabschiedung Strategie «Urbane Logistik und Gewerbeverkehr» sowie Konzept «urbane Logistik» und «Anlieferung und Gewerbeparkierung»

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. November 2023

- 2552. 2023/528**
Weisung vom 15.11.2023:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan und Bauordnung «Kernzone Ottenweg», Zürich-Seefeld, Kreis 8

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. November 2023

- 2553. 2023/274**
Bericht der Datenschutzstelle für die Jahre 2021–2022

Die Ratspräsidentin verabschiedet den Datenschutzbeauftragten Marcel Studer und würdigt seine Amtstätigkeit.

Marcel Studer hält eine Ansprache.

Die Stadtpräsidentin bedankt sich namens des Stadtrats bei Marcel Studer für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 63 Abs. 1 lit. e der Geschäftsordnung des Gemeinderats den Bericht der Datenschutzstelle für die Jahre 2021–2022 geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 2. Oktober 2023).

Referat zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsreferat:

Maleica Landolt (GLP): *Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) schliesst sich diesen würdigenden Worten an. Die GPK hat den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle gemäss Geschäftsordnung geprüft. Dazu haben wir den Datenschutzbeauftragten Marcel Studer zweimal eingeladen. Das erste Mal diente der mündlichen Berichterstattung über das Jahr 2021, das zweite Mal fand ein Austausch zum Tätigkeitsbericht statt. Der Bericht und der jährliche Austausch dienen der GPK zur Überprüfung der Arbeit der Datenschutzstelle und geben einen Einblick in die Zusammenarbeit der Departemente mit der Datenschutzabteilung. Die Themen, die die Datenschutzstelle behandelt, sind so vielfältig wie die Aufgaben und Tätigkeiten in den Departementen und Dienstabteilungen der Stadtverwaltung. Sie entwickeln sich aufgrund von politischen, technischen und gesellschaftlichen Umständen laufend weiter. Gute Beispiele sind die Videoüberwachung und die Digitalisierung, die in verschiedenen Kontexten immer wieder bei der Datenschutzstelle auftauchen. Es gibt auch Themen, die sich auf einen Bereich beschränken und abschliessend behandelt werden, wie Bodycams. Die Tätigkeit der Datenschutzstelle hat sich in den letzten Jahren aufgrund der Revision des kantonalen Informations- und Datenschutzgesetzes vom Jahr 2020 verändert. Eingeführt wurden damit zum Beispiel Datenschutzfolgeabschätzungen. Mithilfe von Workshops wurden die Mitarbeitenden der Verwaltungsstellen und Rechtsdienste sowie Projektleitende bezüglich dieser Änderung auf den neusten Stand gebracht. Ebenfalls mit der Revision eingeführt wurde die Meldepflicht von Datenschutzvorfällen. Auch hier übernahm die Datenschutzstelle die Wissensvermittlung bei der Verwaltung. Auf Stadtebene gab es einige Neuerlasse. Seit einer Weile ist in der Datenschutzverordnung vorgeschrieben, dass datenschutzrelevante Anträge an den Stadtrat vorgängig der Datenschutzstelle zur Stellungnahme unterbreitet werden müssen. Neue Reglemente stellen nun sicher, dass diese Vorschrift auch umgesetzt wird. Allgemein besteht seitens Verwaltungsstellen, Mitarbeitenden oder Privatpersonen eine grosse Nachfrage nach Auskünften und Beratung. Die GPK bedankt sich beim Datenschutzbeauftragten Marcel Studer und seinem Team für den grossen Einsatz und beantragt einstimmig die Abnahme des Berichts.*

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Datenschutzstelle für die Jahre 2021–2022 abzunehmen.

Zustimmung: Referat: Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Nadia Huberson (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2021–2022 der Datenschutzstelle wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

2554. 2022/629

Weisung vom 07.12.2022:

Finanzdepartement, Teilrevision Datenschutzverordnung, Videoüberwachung

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 2438 vom 1. November 2023:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP),
Martina Novak (GLP)
Enthaltung: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Abwesend: Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Der Änderungsantrag der Redaktionskommission (RedK) wurde wie üblich ohne Gegenstimme angenommen. Art. 9 haben wir in einen allgemeinen und einen technischen Artikel aufgeteilt, da die Regel besagt, dass nicht mehr als drei Absätze zusammengefasst werden sollen. Zudem geht es im zweiten Teil um ein neues Thema. So ist es regelkonform und übersichtlicher. Bei Art. 9^{quinquies} Abs. 2 haben wir die «überwachten Orte» durch das «räumliche Ausmass» ersetzt, um zu verdeutlichen, was in der Allgemeinverfügung bei überwachten Standorten geregelt werden muss. Damit wird deutlich, dass auf einer Karte nicht bloss ein Punkt, sondern der gesamte zu überwachende Bereich vermerkt werden muss. Zudem haben wir Art. 10^{bis} Abs. 1 betreffend Bewilligungspflicht ersatzlos gestrichen, da der Inhalt bereits dem von der Kommission eingeführten Art. 10 Abs. 2 entspricht. Dieser hält fest, dass es bewilligungspflichtige Ausnahmen gibt. Die Voraussetzungen für die Ausnahmen sind ohnehin abschliessend geregelt. Zuletzt haben wir die Reihenfolge der Artikel logisch geordnet.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Referat: Matthias Probst (Grüne); Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Nadia Huberson (SP)
Minderheit: Referat: Michael Schmid (FDP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 4

Die GPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Nadia Huberson (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Datenschutzverordnung wird gemäss Beilage (datiert vom 7. Dezember 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2023) geändert.
2. Übergangsbestimmung:
Die nach Art. 10 des bisherigen Rechts erlassenen Videoüberwachungsreglemente behalten ihre Gültigkeit während höchstens acht Jahren nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zum Thema Videoüberwachung.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Die nachfolgenden parlamentarischen Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:
 - Motion GR Nr. 2019/57 von den Gemeinderatsmitgliedern Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) betreffend Einführung einer Bewilligungspflicht für die Überwachung des öffentlichen Raums durch private Videokameras;
 - Motion GR Nr. 2019/327 der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Gleichstellung der Videoüberwachungen mit und ohne Aufzeichnung, Anpassung der Reglemente und der städtischen Datenschutzverordnung (DSV);
 - Motion GR Nr. 2021/450 von den Gemeinderatsmitgliedern Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) betreffend Verbot betreffend Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen, Ergänzung der Datenschutzverordnung (DSV);
 - Postulat GR Nr. 2016/64 von den Gemeinderatsmitgliedern Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) betreffend öffentlich betriebene Überwachungskameras, Veröffentlichung der Standorte;
 - Postulat GR Nr. 2021/451 von den Gemeinderatsmitgliedern Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) betreffend Verhinderung eines Einsatzes von biometrischen Erkennungssystemen im öffentlich zugänglichen Raum der Stadt.

Die Datenschutzverordnung (DSV, AS 236.100) vom 25. Mai 2011 wird wie folgt geändert:

C. Videoüberwachung durch öffentliche Organe

- Voraussetzungen
a. allgemeine
- Art. 9¹ Das öffentliche Organ darf Videoüberwachung einsetzen, soweit:
- a. dies für die Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben erforderlich und geeignet ist;
 - b. erhebliche Gefahr für Leib und Leben oder für Sachen mit grosser Schadensfolge besteht; und
 - c. keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen entgegenstehen.

² Die Verhinderung oder Ahndung geringfügiger strafbarer Handlungen ist kein hinreichender Grund, um Videoüberwachung einzusetzen.

- b. technische Art. 9^{bis} 1 Bei der Videoüberwachung wird keine Technologie eingesetzt, die eine automatisierte Identifikation von Personen ermöglicht.
2 Durch Videoüberwachung erlangte Aufnahmen dürfen nicht verwendet werden:
a. zur automatischen Identifikation von Personen;
b. beim Einsatz automatisierter Erkennungssysteme.
3 Die Übermittlung und die Aufbewahrung von Bildern erfolgen mit einer Verschlüsselung nach dem Stand der Technik; Geräte, die eine solche Verschlüsselung nicht unterstützen, werden nicht weiter eingesetzt.
- Massnahmen
a. Grundsätze Art. 9^{ter} 1 Das öffentliche Organ gewährleistet die Informationssicherheit gemäss Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)¹.
2 Es regelt in Bezug auf überwachte Standorte mit interner Dienstanweisung Zuständigkeit und Verfahren zur Bearbeitung von:
a. Echtzeit-Bildern;
b. Aufzeichnungen;
c. Protokolldateien.
- b. Aufbewahrung Art. 9^{quater} 1 Das öffentliche Organ löscht:
a. Aufzeichnungen spätestens nach dreissig Tagen;
b. Protokolldateien frühestens nach sechs und spätestens nach zwölf Monaten.
2 Der Stadtrat kann abweichende Löschfristen bewilligen, wenn besondere Umstände vorliegen; diese Befugnis ist nicht übertragbar.
3 Werden Aufzeichnungen und Protokolldateien für die Prüfung oder Geltendmachung von straf-, zivil- oder verwaltungsrechtlichen Ansprüchen benötigt, richten sich die Aufbewahrung und die Verwendung nach den jeweiligen Verfahrens- und Dokumentationsvorschriften.
- c. allgemein zugängliche Orte Art. 9^{quinquies} 1 Das öffentliche Organ erlässt eine Allgemeinverfügung, wenn es für die Videoüberwachung an einem allgemein zugänglichen Ort zuständig ist.
2 Die Allgemeinverfügung regelt in Bezug auf überwachte Standorte:
a. den Zweck der Videoüberwachung;
b. das räumliche Ausmass;
c. die Überwachungszeiten;
d. die Übertragung oder Aufzeichnung von Bild und Ton;
e. die Löschfrist.
3 Die Geltungsdauer von Allgemeinverfügungen beträgt maximal sechs Jahre.
4 Das öffentliche Organ erlässt eine neue Allgemeinverfügung, wenn die Videoüberwachung fortgeführt werden soll.
- d. nicht allgemein zugängliche Orte Art. 9^{sexies} 1 Das zuständige öffentliche Organ regelt bei Videoüberwachung an nicht allgemein zugänglichen Orten die Inhalte gemäss Art. 9^{quinquies} Abs. 2 mit interner Dienstanweisung.
2 Art. 9^{quinquies} Abs. 3 und 4 gelten sinngemäss.
- e. Transparenz Art. 9^{septies} 1 Das zuständige öffentliche Organ kennzeichnet Videoüberwachung vor Ort angemessen.
2 Es macht die Allgemeinverfügungen und die internen Dienstanweisungen einfach zugänglich.
3 Der Stadtrat stellt konsolidierte Informationen über alle Videoüberwachungen an allgemein zugänglichen Orten einfach abrufbar zur Verfügung.

¹ vom 12. Februar 2007, LS 170.4.

Vorabkontrolle durch Datenschutzstelle	<p>Art. 9^{octies} 1 Das zuständige öffentliche Organ unterbreitet eine beabsichtigte Videoüberwachung der Datenschutzstelle zur Vorabkontrolle gemäss IDG².</p> <p>² Die Unterbreitung erfolgt vor Erlass der Allgemeinverfügung und vor Inbetriebnahme oder Verlängerung der Videoüberwachung.</p>
Ausnahme	<p>Art. 9^{nonies} Die Videoüberwachung für die Zutrittskontrolle bei Gebäuden und Anlagen ist von den Massnahmen gemäss Art. 9^{ter}–9^{septies} und der Vorabkontrolle gemäss Art. 9^{octies} ausgenommen, sofern sie ohne Aufzeichnung und nur anlassbezogen erfolgt.</p>
Grundsatz	<p>C^{bis}. Videoüberwachung des öffentlichen Grunds durch Private und Beratung</p> <p>Art. 10 1 Die Videoüberwachung des öffentlichen Grunds durch Private ist grundsätzlich verboten.</p> <p>² Die partielle Mitüberwachung des öffentlichen Grunds kann in Ausnahmefällen bewilligt werden.</p>
Bewilligung in Ausnahmefällen	<p>Art. 10^{bis} 1 Das zuständige öffentliche Organ bewilligt die Videoüberwachung des öffentlichen Grunds, wenn sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. der Wahrung wichtiger privater Interessen dient und erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder Sachen mit grosser Schadensfolge besteht; b. primär Privatgrund und den öffentlichen Grund lediglich im erforderlichen Umfang erfasst; und c. für die Wahrung der privaten Interessen erforderlich und geeignet ist und keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen entgegenstehen. <p>² Das zuständige öffentliche Organ erhebt keine Nutzungsgebühren.</p>
Kennzeichnung vor Ort	<p>Art. 10^{ter} Die bewilligte Videoüberwachung durch Private ist vor Ort angemessen zu kennzeichnen.</p>
Beratung durch Datenschutzstelle	<p>Art. 10^{quater} 1 Die oder der Datenschutzbeauftragte kann Private beraten, wenn eine Videoüberwachung durch Private öffentliche oder allgemein zugängliche Orte tangiert.</p> <p>² Die Beratung umfasst Informationen über das anwendbare Recht und die sich daraus ergebenden Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten.</p> <p>³ Die oder der Datenschutzbeauftragte kann zwischen betroffenen Personen oder Institutionen vermitteln.</p>

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Dezember 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 5. Februar 2024)

2555. 2023/388

Weisung vom 23.08.2023:

Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptionelle Kunst (Haus Konstruktiv), Beiträge 2025–2028, Einmalbeitrag für Standortwechsel

Antrag des Stadtrats

1. Für das Museum Haus Konstruktiv wird der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptionelle Kunst für das Jahr 2025 ein Beitrag von Fr. 1 554 500.– und für die Jahre 2026–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 829 300.– bewilligt.

² vom 12. Februar 2007, LS 170.4.

2. Für den Umzug des Museums Haus Konstruktiv an den neuen Standort werden der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptionelle Kunst neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 100 000.– wie folgt bewilligt:
 - a. als Einmalbeitrag für den Standortwechsel: Fr. 3 600 000.–
 - b. für die Bürgschaft des Stadt gegenüber der Löwenbräu-Kunst AG (Eventualverpflichtung): Fr. 500 000.–.
3. Der wiederkehrende Beitrag gemäss Ziffer 1 wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Schlussabstimmungen:

Urs Riklin (Grüne): *Das Museum Haus Konstruktiv muss sein Domizil im Unterwerk Selnau des Elektrizitätswerks (ewz) verlassen und wird ab dem Jahr 2025 etappenweise in das Löwenbräu-Areal umziehen. Gleichzeitig läuft die vierjährige Subventionsperiode Ende des Jahres 2023 aus und soll für die nächste Periode erneuert werden. Darum umfasst die Weisung zwei wesentliche Anträge. Erstens geht es um die Erneuerung der Subventionsbeiträge. Weil das Museum ins Löwenbräu-Areal umziehen muss, verteuert sich die Miete wesentlich. Sie wird neu über 600 000 Franken pro Jahr betragen und verteuert sich gegenüber dem heutigen Mietzins um das Sechsfache. Damit das Museum die enormen Mehrkosten stemmen kann, sollten auch die Betriebsbeiträge erhöht werden und zwar von bisher 1 Million Franken auf 1,82 Millionen Franken pro Jahr. Die Erhöhung erfolgt im Gleichschritt mit dem Umzug und wird stufenweise bis im Jahr 2026 erhöht. Zweitens geht es um die Übernahme der Umzugskosten und damit verbundener Aufwendungen in der Höhe von 3,6 Millionen Franken. Zudem geht es in der Weisung um eine Bürgschaft in der Höhe von 500 000 Franken, die die Stadt Zürich gegenüber der Besitzerin der neuen Lokalität im Löwenbräu-Areal übernimmt. Ausserdem entscheiden wir über die sogenannten Standard Anträge bei Kulturweisungen. Die SVP und FDP möchten den Teuerungsausgleich, die Grünen und AL die automatische Kürzung der Betriebsbeiträge bei einem Bilanzfehlbetrag in der Stadtkasse streichen. In der Kommission waren die Grünen die einzigen, die der Weisung zugestimmt haben. Alle anderen Fraktionen haben sich der Stimme enthalten oder wegen Abwesenheiten nicht abgestimmt. Das Haus Konstruktiv ist schweizweit eines der wichtigsten und bedeutendsten Institutionen für konstruktive Kunst. Das Museum verfügt mit seiner Sammlung von über tausend Werken über eine der grössten Kollektionen von zeitgenössischer und historischer konstruktiver Kunst. Diese Kunstform wurde nicht in Zürich erfunden, aber Zürich spielte neben Deutschland und Russland eine sehr wichtige Rolle für die Szene. Darum ist die Kunst, ähnlich wie die Dada-Bewegung, sehr stark mit Zürich verbunden und das Haus Konstruktiv nicht aus Zürich wegzudenken. Leider muss das Haus Konstruktiv seinen jetzigen Standort in der Selnau verlassen. Bei der historischen Transformatorenhalle soll bald ein neues Wärmepumpenkraftwerk entstehen. Persönlich empfinde ich den Auszug vom Haus Konstruktiv und Impact Hub aus der Selnau als Rückschlag für die Quartierentwicklung. Ein wertvoller Kulturraum und ein Begegnungsort für innovative, freudige Jungunternehmer*innen geht im Quartier verloren. Gleichzeitig ist den meisten von uns klar, dass wir so rasch wie möglich unsere Energieversorgung fossilfrei gestalten und das Projekt Cool City umsetzen müssen. Der Umzug ist somit so gut wie alternativlos. Doch der Umzug ins Löwenbräu-Areal bietet für das Museum auch grosse Chancen. Es trifft dort auf zwei weitere wichtige Kulturinstitutionen für moderne Kunst. Somit entsteht auf dem Löwenbräu-Areal so etwas wie ein kleines Museumsquartier.*

Wir sind überzeugt, dass sich die drei Institutionen gegenseitig ergänzen und Synergien entstehen können. Die Kommission beantragt einstimmig die Zustimmung zu den Anträgen des Stadtrats zur Erneuerung und Erhöhung der Betriebsbeiträge, zur Übernahme der Umzugskosten sowie zur Übernahme der Bürgschaft. Bei den Anträgen zum Teuerungsausgleich und der Kaskadenregelung gibt es anderslautende Anträge.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsanträge zu Dispositivziffer 3 und zu Dispositivziffer 4:

Stefan Urech (SVP): *Wir sind der Meinung, dass die Beiträge nicht der Teuerung angepasst werden sollen. Den anderen Antrag, wo es um das eine Prozent geht, unterstützen wir. Ausserdem wechselt die SVP bei der Weisung von der Enthaltung in die Ablehnung. Das Haus Konstruktiv leistet gute Arbeit, ich selbst gehe gerne hin. Wir haben weder mit dem Inhalt noch der Leistung der Mitarbeitenden ein Problem, sondern mit den Kosten. Die Stadt begann vor dem Jahr 2002 damit, das Haus Konstruktiv mit Subventionen von 230 000 Franken zu unterstützen. In den Jahren 2002–2004 wurde der Betrag auf 400 000 Franken erhöht, in den Jahren 2009–2012 auf 620 000 Franken, in den Jahren 2013–2016 auf 725 000 Franken pro Jahr. Heute sind wir bei mehr als doppelt so viel. Das ist masslos und nicht proportional zu Bevölkerungszahl oder Steuersubstrat.*

Urs Riklin (Grüne): *Die AL und die Grünen möchten nicht, dass bei Kulturinstitutionen automatisch Subventionsbeiträge gekürzt werden, wenn es einen Bilanzfehlbetrag gibt. Für uns ist das ein einseitiges Sparen bei der Kultur. Dieser Artikel soll gestrichen werden.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das Museum Haus Konstruktiv wurde im Jahr 1986 gegründet und hat sich seither zu einer herausragenden Institution entwickelt. Es ist von Zürichs Kunst- und Kulturlandkarte nicht wegzudenken. Seit mehr als zwanzig Jahren ist es im ewz Selnau untergebracht und muss nun aufgrund der Netto-Null-Ziele ausziehen. Jede Verzögerung des Projekts Cool City hätte enorme Mehrkosten und eine Verzögerung der Klimaziele zur Folge. Trägerin des Museums ist die Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptionelle Kunst. Die Stadt hat die Stiftung vor einem Jahr darüber informiert, dass der befristete Mietvertrag nicht verlängert werden kann. Gleichzeitig haben wir ihr versichert, dass wir sie bei der Suche nach einem Ersatzstandort unterstützen und die Mehrkosten in Absprache mit den zuständigen Stellen abfedern. Wir hatten grosses Glück, dass im Löwenbräu geradezu perfekte Räume für das Haus Konstruktiv frei werden, die das nahtlose Weiterführen der Museumstätigkeit erlauben. Darüber hinaus bietet der Umzug kulturpolitische Chancen: Im Löwenbräu kann mit den bestehenden Einrichtungen ein befruchtendes Zusammensein entstehen. Die erhöhten Beiträge ab dem Jahr 2025 und der einmalige Beitrag sind die Voraussetzung dafür, dass der Standortwechsel gemeistert werden kann. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, den Passus bezüglich der Teuerung nicht zu streichen. Ihn zu streichen, würde eine Reduktion der Beiträge auf halbem Weg bedeuten.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Die GLP enthält sich bewusst der Stimme. Die Debatte in der letzten Sitzung des Gemeinderats hat gezeigt, dass das Projekt Cool City nicht zwingend im ewz-Unterwerk stationiert sein muss. Das Netto-Null-Ziel stellen wir natürlich nicht in Frage, aber die vermeintliche Alternativlosigkeit des Standorts für Cool City. Das Haus Konstruktiv zog vor rund zwanzig Jahren ins Unterwerk Selnau und entwickelte sich eng verbunden mit diesem Standort zu einem wichtigen Kulturort, der pro*

*Jahr etwa 25 000 Besucher*innen anzieht. Damals wurden 12 Millionen Franken in den neuen Museumsstandort investiert. 7 Millionen Franken kamen allein von der Trägerstiftung. Für die Stadt mag das ein kleiner Betrag sein, für die Stiftung mit einem Eigenkapital von 1,5 Millionen Franken ist es sehr viel Geld. In der Zwischenzeit wurden Kunstwerke direkt am Gebäude angebracht, die Stadt erhöhte die Subvention im Jahr 2020 um 200 000 Franken und der Lotteriefonds bezahlte 250 000 Franken zur Verbesserung der Infrastruktur. Nur zwei Jahre nachdem dieses Geld in die Infrastruktur gesteckt wurde, muss das Haus Konstruktiv den Standort verlassen. Am neuen Standort ver-sechsfacht sich die Miete, vor allem weil das Museum im Unterwerk nicht die marktübliche Miete bezahlte. Der neue Standort ist zwar sehr attraktiv. Das Ticketing wird sich aber an die neue Nachbarschaft anpassen müssen. Auch unsere Subventionsbeiträge werden steigen und der momentan tiefe Subventionsgrad von 35 Prozent wird sich auf 52 Prozent erhöhen. Ob sich der Standort Löwenbräu mit zwei Etagen und unterschiedlichen Eingängen bewährt, wird sich zeigen. Die Vergangenheit lehrt uns, dass der Umgang mit Investitionen unbedarft war. Wir enthalten uns, da eine Ablehnung das Ende des Museums bedeuten würde, was nicht in unserem Sinne ist*

Roger Föhn (EVP): *Die Die Mitte/EVP-Fraktion stimmt der Weisung vollumfänglich zu.*

Sabine Koch (FDP): *Als neuer Standort für das Haus Konstruktiv wurde das Löwenbräu ausgesucht. Mir wurde gesagt, dass die Verantwortlichen über diesen Entscheid glücklich sind. Was wollen wir mehr? Die SVP und die GLP haben angesprochen, dass die Kosten beziehungsweise Subventionen für das Museum regelrecht explodiert sind. Uns hat das auch schockiert. Die Miete ist jedoch der grösste Faktor für die starke Erhöhung: Es wird endlich eine marktkonforme Miete bezahlt. Wir sehen die Erhöhung dementsprechend differenziert. Ausserdem ist ein Museumsumzug sehr teuer. Das spielt bei den Subventionserhöhungen ebenfalls eine Rolle. Die Dispositivziffer 2b enthält eine Eventualverpflichtung für eine Bürgschaft in der Höhe von 500 000 Franken. Wir stimmen dieser zu, hoffen aber schwer, dass dieser Fall nicht eintritt. Die FDP stimmt der Weisung zu, wird die Kosten und zukünftigen Subventionen aber im Auge behalten.*

Christina Horisberger (SP): *Das Haus Konstruktiv ist sowohl aus der internationalen als auch aus der Zürcher Kunstszene nicht mehr wegzudenken. Heute ist es, auch aufgrund des fantastischen Standorts, ein toller Begegnungsort für und mit Kunst und Kunstschaffenden. Besonders die raumgreifenden, immersiven Werke ermöglichen eine breite Zugänglichkeit. Die SP bedauert, dass das Haus Konstruktiv umziehen muss. Es ist aber erfreulich, dass es ins Löwenbräu zügelt. Durch die Nähe zu den anderen Museen und Galerien könnte dort ein Zentrum für moderne und zeitgenössische Kunst entstehen und Kooperationen werden vereinfacht. Der Umzug eines Museums mitsamt Kunstwerken ist ein grosses Unterfangen. Damit es gelingt, stimmt die SP allen Punkten der Weisung zu. Neben der hohen Miete am neuen Ort bereiten uns die Kosten für die Kommunikation Sorgen. Die Ausgaben von 130 000 Franken für die Werbekampagne sind eher hoch. Hier wäre eine Kooperation mit allen Institutionen im Löwenbräu wünschenswert gewesen. Deshalb haben wir uns in der Kommission der Stimme enthalten.*

Urs Riklin (Grüne): *Seit dem Jahr 1986, als das Haus Konstruktiv zum ersten Mal Unterstützung von der Stadt erhielt, hat sich das Leben verteuert. Es ist viel anspruchsvoller geworden, Kunstausstellungen und Kunstvermittlung zu organisieren und zu bezahlen. Auch Kunst selbst ist viel teurer geworden, da sie auf dem Markt als Investitionsobjekt gesehen wird. Stefan Urech (SVP) sagte, dass sich der Umsatz aus den Steuern nicht proportional zu den Subventionserhöhungen verhält. Das können wir in der Budgetdebatte im Dezember gerne anpassen und die Steuern erhöhen.*

Stefan Urech (SVP): *Ich danke denjenigen, die sich meine Argumente zu Herzen genommen haben. Die Reaktion der FDP finde ich unverständlich. In drei Jahren stimmen wir das nächste Mal über die Subventionsbeiträge ab. Werdet ihr dann wieder nichts tun? Mir konnte niemand erklären, weshalb sich die Subventionen so drastisch erhöht haben. Auch der Beitrag vom Kanton hat sich versiebenfacht.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP)
Minderheit:	Referat: Urs Riklin (Grüne); Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Enthaltung:	Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Abwesend:	Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 0 gegen 100 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 4 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP)
Minderheit:	Referat: Urs Riklin (Grüne); Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Enthaltung:	Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Abwesend:	Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 25 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1, 3 und 4

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird über die Dispositivziffern 1, 3 und 4 abgestimmt.

Der Rat stimmt den Dispositivziffern 1, 3 und 4 mit 88 gegen 12 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Urs Riklin (Grüne); Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 89 gegen 12 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Museum Haus Konstruktiv wird der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptionelle Kunst für das Jahr 2025 ein Beitrag von Fr. 1 554 500.– und für die Jahre 2026–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 829 300.– bewilligt.
2. Für den Umzug des Museums Haus Konstruktiv an den neuen Standort werden der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptionelle Kunst neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 100 000.– wie folgt bewilligt:
 - a. als Einmalbeitrag für den Standortwechsel: Fr. 3 600 000.–
 - b. für die Bürgschaft des Stadt gegenüber der Löwenbräu-Kunst AG (Eventualverpflichtung): Fr. 500 000.–
3. Der wiederkehrende Beitrag gemäss Ziffer 1 wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Dezember 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Februar 2024)

2556. 2023/364

Weisung vom 12.07.2023:

Schulamt, Organisation und Informatik, Projekt «KITS Next Generation Sek», Anpassung und Erweiterung der Schulinformatik-Infrastruktur, neue einmalige Informatikausgaben, Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Projekt «KITS Next Generation Sek», Anpassung und Erweiterung der Schulinformatik-Infrastruktur, werden neue einmalige Informatikausgaben von 13,276 Millionen Franken bewilligt.
2. Die Motion, GR Nr. 2020/481, von Stefan Urech und Thomas Schwendener (beide SVP) betreffend Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarschule mit mobilen Endgeräten unter Verzicht auf die «Bring your own device (BYOD)-Policy» für die Sekundarschule wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen:

Stefan Urech (SVP): Die Sekundarschule in Zürich macht heute Abend einen grossen Schritt in Richtung Zukunft. Den Schülerinnen und Schülern sollen persönliche Geräte ausgehändigt werden, die in ihren Unterricht und Alltag eingebunden sind. Das geschieht in drei Etappen und wird insgesamt 13,3 Millionen Franken kosten. Seit dem Jahr 2017 bekommen Primarschülerinnen und -schüler in der Stadt zu Beginn der fünften Klasse ein Tablet, das auch als Laptop fungieren kann, und lernen, damit umzugehen. Sie dürfen es auch nach Hause mitnehmen. In der Sekundarschule ist es anders: Dort wird auf Klassensets von Geräten gesetzt, die man für sein Schulzimmer mieten kann, und auf die Bring-Your-Own-Device-Strategie (BYOD), wo die Kinder ihr eigenes Gerät mitbringen. Studien zeigen, dass BYOD nicht perfekt funktioniert. Die Kinder bringen verschiedene Arten von Geräten mit. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen infolgedessen mit mehreren Betriebssystemen umgehen können und während des Unterrichts als IT-Support dienen. Auch die Qualität der Geräte der Kinder unterscheidet sich. Manche haben das neuste iPad, andere einen alten Laptop mit Windows 95, auf dem die gängigen Programme nicht mehr funktionieren. Das widerspricht dem Grundgedanken der Chancengleichheit. Neu müssen die Kinder nach der sechsten Primarklasse ihre Geräte nicht abgeben, sondern nehmen sie mit in die Sekundarschule. Insgesamt nutzen sie die Geräte über einen Zeitraum von fünf Jahren, was etwa deren Lebenszeit entspricht. Es ist ein erfreulicher Schritt, aber nur ein kleiner. Nun folgt die schwierigere Aufgabe: Die Schulung von Kindern und Lehrpersonal im pädagogisch wertvollen Umgang mit den Geräten. Das ist in der Weisung zwar vorgesehen, wird aber mit einem Beitrag von 150 000 Franken pro Jahr nur minimal unterstützt. Eine Begleitstudie schlägt mindestens 240 000 Franken vor. Die Kommissionsmehrheit beantragt Zustimmung zur Weisung sowie Abschreibung der Motion. Mit dem richtigen Einsatz von Tablets wird der Unterricht attraktiver und der Zeitaufwand für Unnützes weniger.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag:

Sabine Koch (FDP): Die Weisung klingt gut, doch sie hat einen Haken. Die Geräte müssen speziell hergestellt werden, damit die benötigte Software installiert werden kann. Was nach fünf Jahren passiert, wenn manche Geräte noch funktionieren, andere nicht, ist fragwürdig. Dass die Schülerinnen und Schüler die Geräte nach Hause nehmen, ist schlicht nicht durchführbar.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Ich bin froh, dass wir die Geräte in die Sekundarschule weitergeben können: Das ist eine sehr gute Idee. Die Geräte gratis abzugeben, funktioniert nicht. Es gibt viele Wechsel und Verschiebungen, wenn Kinder ins Gymnasium wechseln, wieder zurückkommen, und ähnliches, so dass es sehr kompliziert wird. Auf den Geräten ist eine Lizenz. Schlussendlich müssten neue Geräte dazugekauft werden, damit alle gleich behandelt werden können. Das ist nicht sinnvoll. Zudem zeigt die Erfahrung, dass die Geräte nicht sehr gut behandelt werden. Nach fünf Jahren funktionieren die meisten nicht mehr richtig. Sie dann abzugeben generiert einen grossen Mehraufwand und kostet uns hunderte Franken pro Gerät, was faktisch dem Neupreis entspricht.

Kommmissionsminderheit Änderungsantrag:

Stefan Urech (SVP): Der Änderungsantrag fordert, dass die Geräte nach fünf Jahren nicht zurückgegeben werden müssen. Wenn das Gerät eines Kindes noch funktioniert, soll es in die weiterführende Schule mitgenommen werden können. Die Lizenzen zurückzusetzen, um das Gerät für den privaten Gebrauch herzurichten, ist wirklich kein so

grosser Aufwand, wie die Stadt behauptet. Ich selber tue das jeden Tag, es ist sehr einfach. Zentralisiert man diesen Aufwand, ist es natürlich aufwendig. Die IT-Spezialisten an den Schulen können die Geräte den Kindern aushändigen, dann braucht es keine zentrale Verwaltung. Der Antrag ist sinnvoll und fördert die Nachhaltigkeit.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Die Stadt stellt den Kindern in der fünften und sechsten Primarklasse seit einigen Jahren Tablets zur Verfügung. Die können sie zum Lernen in verschiedenen Fächern nutzen. Das ist sinnvoll. Die Kosten für die Tablets übernimmt die Stadt. Wir Grünen stehen voll und ganz hinter dieser Regelung, weil wir uns für Chancengerechtigkeit an der Volksschule einsetzen. In der Stadtzürcher Sekundarschulen hat sich der Stadtrat bisher für das Prinzip BYOD ausgesprochen. Wir waren stets dagegen, weil so die Unentgeltlichkeit der Volksschule nicht mehr gewährleistet ist und zusätzliche Ungerechtigkeit entsteht. Jugendliche mit leistungsstarken Notebooks oder Tablets haben gegenüber Jugendlichen, die nur ein normales Handy zur Verfügung haben, klare Vorteile im Unterricht. Nicht alle Eltern können sich ein teures Gerät für ihr Kind leisten. Wir sind froh, dass der Stadtrat einlenkt und zukünftig auch auf Sekundarstufe jedem Schüler und jeder Schülerin das gleiche Tablet zur Verfügung gestellt wird. Das ist ein Schritt in Richtung Bildungsgerechtigkeit. Wir Grünen stimmen der Weisung darum zu. Zu unserem Antrag: In der Stadt Zürich treten am Ende der zweiten Sekundarklasse jeweils gut 300 Schülerinnen und Schüler an das Kurzgymnasium oder die Handelsmittelschule über. Ihr persönliches Tablet ist dann gemäss dem neuen Konzept vier Jahre alt. Die Stadt will diese Geräte zwingend entsorgen. Wir fordern, dass sie nach Austritt aus der Sekundarschule weiter verwendet werden dürfen. Das ist sozial und ökologisch sinnvoll. Laut Stadtrat spricht dagegen, dass die Abgabe des persönlichen Geräts bei Austritten aus der Sekundarschule einen zu grossen Aufwand verursachen würde. Dabei geht der Stadtrat von einer zentralen Lösung aus, bei der die Geräte eingesammelt, zentral aufbereitet und wieder an die Schulen zurückgebracht werden. Wir stellen uns eine andere Lösung vor: Die austretenden Sekundarschülerinnen sollen das persönliche Gerät unkompliziert übernehmen können. Das ist möglich, wie Stefan Urech (SVP) dargelegt hat. An allen städtischen Schulen sind zwei Personen bestimmt, die technischen Support leisten. Sie könnten vor Ort ein Gerät so aufbereiten, dass es privat genutzt werden kann. Von diesem Angebot würde nach unserer Schätzung nur ein kleiner Teil der austretenden Schülerschaft Gebrauch machen, etwa fünf bis acht Geräte pro Schule pro Jahr. Dieser Aufwand in Richtung Nachhaltigkeit lohnt sich.*

Sophie Blaser (AL): *Mit der vorliegenden Weisung wird das gescheiterte BYOD abgeschafft. Das freut uns. Als Lehrerin empfand ich BYOD immer als Ärgernis. Der Wartungsaufwand und die Unterschiede in den mitgebrachten Geräten waren immens. Der Antrag der Grünen schliesst eine Lücke und stellt sicher, dass die Geräte nach der Schulzeit den Schülerinnen und Schülern übergeben werden und sie für die weitere schulische Laufbahn gebraucht werden können. Nach dem «End of Life» eines Tablets kann die Stadt es nicht mehr brauchen, aber Schülerinnen und Schüler in der Berufs- oder Mittelschule durchaus. Wir stimmen der Weisung und dem Antrag der Grünen zu.*

Roger Föhn (EVP): *Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt der Weisung zu. Wir sind der Meinung, dass das Projekt in seiner Neuausrichtung sehr sinnvoll ist. Den Antrag der Grünen lehnen wir ab. Der Abschreibung der Motion stimmen wir zu.*

Christina Horisberger (SP): *BYOD war nicht besonders förderlich, weder für die Lehrerschaft noch für die Chancengleichheit. Die neue Strategie bereinigt diesen Zustand. Das Budget für die Weiterbildung in punkto Digitalisierung bei der Primarschule wurde*

nicht ausgeschöpft. Deswegen ist auch der Betrag für die Weiterbildung in dieser Weisung eher tief angesetzt. Da gibt es sicher Handlungsbedarf. Den Antrag der Grünen lehnen wir ab. Wir unterstützen Chancengerechtigkeit, denken aber, dass Jugendliche, die eine Lehre beginnen oder ins Gymnasium wechseln, ein digitales Gerät benötigen, das den Anforderungen ihrer Ausbildung entspricht, kein Tablet im Endstadium.

Christine Huber (GLP): *Am Ende ihrer Laufzeit werden die Geräte einem auf Entsorgung spezialisierten Partner übergeben. Dieser entsorgt sie fachgerecht und übergibt die recycelbaren Teile der Recyclingstelle. Der Weisung stimmen wir deshalb zu, dem Antrag der Grünen nicht, da er von den betrieblichen, technischen und vertraglichen Rahmenbedingungen verunmöglicht wird. Der Stadtrat hat das bereits erläutert.*

Stefan Urech (SVP): *Die Weisung hat einen Schönheitsfehler. Sie sieht nicht vor, dass die Lehrerinnen und Lehrer eine Software zur Überwachung der Bildschirme mitgeliefert bekommen. Die Evaluation dieses Projekts wird zum Schluss kommen, dass es eine einfache Überwachung braucht. Wir werden dazu einen Vorstoss einreichen. Mit diesen Geräten drücken wir den Kindern in der Schule ein Portal zum Internet in die Hand. Das Ablenkungs- und Abhängigkeitspotenzial ist riesig, genauso wie die Gefahr des Missbrauchs. Es können unvorteilhafte Video- und Audioaufnahmen von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrpersonen gemacht und online gestellt werden. Mit dem Schulgerät darf das nicht passieren. Auch für digitale Prüfungen ist es wichtig, dass Schummeln verunmöglicht wird, indem die Nutzung eingeschränkt wird.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für das Projekt «KITS Next Generation Sek», Anpassung und Erweiterung der Schulinformatik-Infrastruktur, werden neue einmalige Informatikausgaben von 13,276 Millionen Franken bewilligt. Aus der Sekundarschule austretende Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ihr persönliches Gerät zu übernehmen.

Mehrheit:	Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend:	Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung:	Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend:	Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 62 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend: Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Projekt «KITS Next Generation Sek», Anpassung und Erweiterung der Schulinformatik-Infrastruktur, werden neue einmalige Informatikausgaben von 13,276 Millionen Franken bewilligt.
2. Die Motion, GR Nr. 2020/481, von Stefan Urech und Thomas Schwendener (beide SVP) betreffend Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarschule mit mobilen Endgeräten unter Verzicht auf die «Bring your own device (BYOD)-Policy» für die Sekundarschule wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Dezember 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

2557. 2023/365

Weisung vom 12.07.2023:

Sportamt, Immobilien Stadt Zürich, Hallenbad Altstetten, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2019–2023, Zusatzkredit, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2024–2028

Antrag des Stadtrats

1. Für die Zusatzaufwände des Betriebs des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten zum Betriebsbeitrag 2019–2023 von jährlich Fr. 400 000.– gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2018 (GR Nr. 2018/380) für das Beitragsjahr 2023 ein Zusatzkredit von Fr. 200 000.– bewilligt. Der Betriebsbeitrag 2023 beträgt somit neu insgesamt Fr. 600 000.–.
2. Für die Zusatzaufwände bei Unterhalt und Instandhaltung des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten zum Investitionsbeitrag 2019–2023 von Fr. 1 250 000.– gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2018 (GR Nr. 2018/380) ein Zusatzkredit von Fr. 300 000.– bewilligt. Der Investitionsbeitrag 2019–2023 beträgt somit neu insgesamt Fr. 1 550 000.–.

3. Für den Betrieb des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten für die Jahre 2024–2028 ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 750 000.– bewilligt. Der Beitrag wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten im Umfang von Fr. 600 000.– in zwei halbjährlichen Tranchen von je Fr. 300 000.– jeweils per Ende Januar und per Ende Juni ausbezahlt; der Restbeitrag von Fr. 150 000.– wird in Abhängigkeit von den Energiekosten ausbezahlt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads entfällt der Betriebsbeitrag pro rata temporis.
4. Für den Unterhalt und die Instandhaltung des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten für die Jahre 2024–2028 ein Investitionsbeitrag von Fr. 2 000 000.– bewilligt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads können keine Mittel aus dem Investitionsbeitrag beansprucht werden.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Sabine Koch (FDP): *Wir stimmen über vier Dispositivziffern zum Hallenbad Altstetten ab. Das Hallenbad wurde nach einem Volksentscheid im Jahr 1970 für 10,3 Millionen Franken gebaut und im Jahr 1973 eröffnet. Dieses Jahr wurde es also 50 Jahre alt. Am 1. August 1997 übernahm die Betriebsgenossenschaft Altstetten das Bad und führt es seither erfolgreich. Vorher lag die betriebliche Verantwortung bei der Stadt, heute ist sie nur noch Eigentümerin. Die Kooperation der Stadt mit der Betriebsgenossenschaft hat sich bewährt. Deshalb sollte der Betriebsvertrag, der am 13. März 2019 für die Vertragsperiode 2019–2023 bewilligt wurde und per 31. Dezember ausläuft, verlängert werden. Der Erfolg des Hallenbads zeigt sich unter anderem an seiner Beliebtheit im Quartier und an der Anzahl Eintritte. Vor Corona zählte es doppelt so viel Eintritte pro Jahr wie im Jahr 1997. Auch von den Vereinen und für den obligatorischen Schwimmunterricht in der Schule wird es rege genutzt. Seither ist das Hallenbad gewachsen. Im Jahr 1998 kam eine Saunalandschaft dazu, im Jahr 2017 ein Wellnessbad und eine Röhrenrutsche sowie im Jahr 2015 eine Erweiterung des Planschbeckens im Aussenbereich und einer Liegewiese. Die Weisung zum Hallenbad behandelt zwei Themen. Die Dispositivziffern 1 und 2 betreffen Zusatzkredite für die aktuelle Betriebs- und Investitionsperiode 2019–2023. Die Dispositivziffern 3 und 4 betreffen die Betriebs- und Investitionsbeiträge für die Periode 2024–2028 und für die Gesamtinstandsetzung. Zu Dispositivziffer 1: Im Jahr 1999 war der Betriebsbeitrag 800 000 Franken. Seit dem Jahr 2014 beträgt er noch die Hälfte, also 400 000 Franken. Dieses Jahr sollen wegen der Strompreise und dem Ziel, einer Betriebsschliessung wegen Überschuldung vorzubeugen, 200 000 Franken zusätzlich bezahlt werden. Insgesamt braucht es dieses Jahr also 600 000 Franken, davon 125 000 Franken Stromkosten. Die Dispositivziffer 2 behandelt den Zusatzaufwand für Unterhalt und Instandhaltung des Hallenbads. In der Periode 2019–23 wurden dafür 1,25 Millionen Franken gesprochen. Dieses Jahr werden weitere 300 000 Franken benötigt. Der Gesamtbetrag ist nun 1,55 Millionen Franken. Die Erhöhung hat mit Gebäude- und Elektrotechnik zu tun, insbesondere der Wasseraufbereitung, die äusserst wichtig und äusserst heikel ist. Wechseln wir zu den wiederkehrenden Kosten für die nächsten fünf Jahre. Die dringend nötige Gesamtsanierung, die voraussichtlich im Jahr 2027 beginnt, beeinflusst diese, auch wenn sie in dieser Weisung nicht direkt behandelt wird. Damit die Sanierung reibungslos ablaufen kann, wird das Hallenbad ab Mitte 2027 voraussichtlich zwei Jahre lang geschlossen bleiben. Somit fällt der Beginn der Sanierung in die Periode des neuen Betriebsvertrags. Während das Hallenbad geschlossen ist, wird der Betriebsvertrag sistiert und weder Betriebs- noch Investitionsbeiträge der Stadt können ausbezahlt werden. Kann das Hallenbad vor dem 31. Dezember 2028 wiedereröffnet werden, tritt der Vertrag, über den wir nachher sprechen, unverändert in Kraft. Öffnet es nach dem 31. Dezember 2028, muss ein neuer*

Vertrag ausgehandelt werden. Für die Periode 2024–2028 soll der wiederkehrende jährliche Betriebsbetrag auf 750 000 Franken erhöht werden. Das setzt sich aus einem Fixbetrag von 600 000 Franken, der zur Hälfte im Januar und zur Hälfte im Juni ausbezahlt werden soll, und einem Restbetrag von 150 000 Franken zusammen. Dieser ist von den Energiekosten abhängig. Während der Gesamtanierung gilt dieser Betrag pro rata temporis. Die Stadt könnte dann eventuell sparen. Dispositivziffer 4 betrifft den Unterhalt. Für einen guten Unterhalt ist die Instandhaltung des Hallenbads wichtig – erinnern Sie sich an das Hallenbad Uster, bei dem die Decke einstürzte. Für die Periode 2024–2028 ist dafür ein Investitionsbeitrag von 2 Millionen Franken vorgesehen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Zusatzaufwände des Betriebs des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten zum Betriebsbeitrag 2019–2023 von jährlich Fr. 400 000.– gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2018 (GR Nr. 2018/380) für das Beitragsjahr 2023 ein Zusatzkredit von Fr. 200 000.– bewilligt. Der Betriebsbeitrag 2023 beträgt somit neu insgesamt Fr. 600 000.–.
2. Für die Zusatzaufwände bei Unterhalt und Instandhaltung des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten zum Investitionsbeitrag 2019–2023 von Fr. 1 250 000.– gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2018 (GR Nr. 2018/380) ein Zusatzkredit von Fr. 300 000.– bewilligt. Der Investitionsbeitrag 2019–2023 beträgt somit neu insgesamt Fr. 1 550 000.–.
3. Für den Betrieb des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten für die Jahre 2024–2028 ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 750 000.– bewilligt. Der Beitrag wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten im Umfang von Fr. 600 000.– in zwei halbjährlichen Tranchen von je Fr. 300 000.– jeweils per Ende Januar und per Ende Juni ausbezahlt; der Restbeitrag von Fr. 150 000.– wird in Abhängigkeit von den Energiekosten ausbezahlt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads entfällt der Betriebsbeitrag pro rata temporis.
4. Für den Unterhalt und die Instandhaltung des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten für die Jahre 2024–2028 ein Investitionsbeitrag von Fr. 2 000 000.– bewilligt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads können keine Mittel aus dem Investitionsbeitrag beansprucht werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Dezember 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Februar 2024)

2558. 2023/280

Weisung vom 07.06.2023:

Sicherheitsdepartment, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2022

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2022 werden genehmigt (Beilagen).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Monika Bättschmann (Grüne): Die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) des Gemeinderats und des Kantonsrats von Zürich haben den Auftrag, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 des Forensischen Instituts Zürich zu beraten und den Bericht in den Räten zu genehmigen. Dieses Jahr hat die GPK des Gemeinderats die Gelegenheit bekommen, an der GPK-Sitzung des Kantonsrats in den Räumlichkeiten des Forensischen Instituts teilzunehmen. Die Verantwortlichen von Kanton und Stadt, der verantwortliche Regierungsrat und die verantwortliche Stadträtin sowie das oberste Kader der jeweiligen Polizei haben ebenfalls teilgenommen. An der Sitzung haben uns die Verantwortlichen des Forensischen Instituts die Berichte und die Rechnung vorgestellt und interessante Hintergründe zu ihren Aufgaben vermittelt. Zudem wurden wir durch die Räumlichkeiten geführt. Das Forensische Institut ist seit dem 1. Januar 2022 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Entstanden ist es aus der Zusammenführung der kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich und des wissenschaftlichen Forschungsdiensts der Stadtpolizei Zürich. Es hat für die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Zürich einen Grundauftrag zu erfüllen, der im Leistungsauftrag für die Jahre 2022–2025 geregelt ist. Der Kanton übernimmt zwei Drittel der Finanzierung, die Stadt ein Drittel. Die Polizist*innen und zivilen Mitarbeitenden werden von Kanton und Stadt delegiert und jeweils von ihnen finanziert. Zu den Leistungen des Instituts gehören spurenkundige Tätigkeiten rund um die Uhr und am Ereignisort, die Untersuchung und Auswertung von sichergestellten Spuren, die erkennungsdienstliche Erfassung und Probenentnahme gemäss Strafprozessordnung, das vorerstellte Gutachten auf dem Gebiet der Kriminal- und Unfalltechnik sowie kriminaltechnische und wissenschaftliche Beratung und Schulung inklusive Unterrichtstätigkeit an der Zürcher Polizeischule. Auch angewandte Forschung und Entwicklung gehören dazu. Dienstleistungen erbringt es für die Gerichte, für den Bund, für andere Kantone und Gemeinden ausserhalb des Kantons Zürich sowie für weitere Dritte. Per 31. Dezember 2022 hat das Institut zum ersten Mal die vorliegende Berichterstattung und Rechnung erstellt. Die Erfolgsrechnung weist Aufwendungen von gesamthaft 39,9 Millionen Franken gegenüber den budgetierten 42,2 Millionen Franken aus. Für die Stadt bedeutet die Budgetunterschreitung einen Aufwand von 13,2 Millionen Franken anstatt der budgetierten 13,5 Millionen Franken. Im Detail ist das ein Kostenbeitrag von 10,7 Millionen Franken plus eine einmalige Einbringung von 2,5 Millionen Franken. Die GPK beantragt einstimmig, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Monika Bättschmann (Grüne); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Rahel Habegger (SP), Leah Heuri (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP)
Abwesend: Islam Alijaj (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 90 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2022 werden genehmigt (Beilagen).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Dezember 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

2559. 2023/513

Dringliches Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023:

Zuteilung der Kinder der Siedlung Andreaspark zur Schule Leutschenbach mindestens für den Kindergarten und die Unterstufe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/513, 2023/515 und 2023/518.

***Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2023/513 (vergleiche Beschluss-Nr. 2462/2023): Mitte September wurden die Eltern in der Siedlung Andreaspark von der Präsidentin der Kreisschulbehörde Glatttal schriftlich informiert, dass ihre Kinder ab August 2024 im Schulhaus Thurgauerstrasse in den Kindergarten, beziehungsweise zur Schule gehen müssen. Das betrifft vorerst Kinder, die im August 2024 neu in den Kindergarten eintreten oder neu in die 1. oder 4. Klasse der Primarschule eintreten. In Zukunft sind alle Kinder der Überbauung Andreaspark betroffen. Das sind etwa 130 junge Menschen. Bis jetzt gehen sie im Schulhaus Leutschenbach zur Schule. Nach dem Willen der Kreisschulbehörde sollen sie in Zukunft im neuen Schulhaus Thurgauerstrasse zur Schule gehen. Die Eltern vom Andreaspark wehren sich mit einer Petition mit über 600 Unterschriften gegen diesen Entscheid. Den Weg zur Schule Leutschenbach können alle Kinder, sogar die Kindergärtner, problemlos selbstständig bewältigen. Er ist 400 Meter lang und führt ohne motorisierten Verkehr zum Schulhaus Leutschenbach. Ich rufe in Erinnerung: Ein Schulweg ist für die Persönlichkeitsentwicklung und die Sozialisation der Kinder von grosser Bedeutung. Darum sollten die Kinder den Schulweg grundsätzlich selbstständig zurücklegen können. In Zukunft ist das für die Kinder vom Andreaspark gemäss den Plänen der Kreisschulbehörde nicht mehr möglich. Der Weg zum neu erstellten Schulhaus Thurgauerstrasse führt über mehrere, dicht befahrene Strassen. Erst müssen die Kinder die Hagenholzstrasse beim Lichtsignal überqueren. Die Hagenholzstrasse ist eine sogenannte Verbindungsstrasse. Sie ist dreispurig und wird von vielen Autos und Lastwagen befahren. Es gilt Tempo 50. Dann gehen die Kinder entlang der Hagenholzstrasse und überqueren bei einem weiteren Lichtsignal die Leutschenbachstrasse. Auch hier können gemäss Beobachtungen der Anwohnenden gefährliche Situationen entstehen. Schliesslich stehen die Kinder beim Lichtsignal an der Thurgauerstrasse. Diese Hauptstrasse ist vierspurig und hat in der Mitte zwei Tramgleise. Die Autos und Trams fahren sehr schnell. Wegen der Gefahr will man eine Passerelle bauen. Für die Kinder aus dem Andreaspark steht sie aber am falschen Ort. Offenbar führt der offizielle Schulweg der Kinder vom Andreaspark nicht über die Passerelle, sondern direkt über die Thurgauerstrasse bei der Tramhaltestelle Leutschenbach. Das ist tatsächlich der kürzeste Weg zum Schulhaus. Der geplante Schulweg ist also für die Kinder vom Andreaspark äusserst gefährlich und für kleine Kinder nicht zumutbar. Das sagt sogar der Schulinstruktor der Stadtpolizei. Der Schulweg bleibt gefährlich, auch wenn die Dienstabteilung Verkehr gewisse Optimierungen realisiert. Folgendes wäre die Alternative: Die Siedlung Andreaspark soll wie bisher zum Einzugsgebiet der*

Schule Leutschenbach gehören, wenn möglich für alle Kinder, mindestens aber für die Kinder im Kindergartenalter und von der Unterstufe der Primarschule. Der Andreaspark gehört zwar zum Schulkreis Glatttal und die Schule Leutschenbach zum Schulkreis Schwamendingen, aber das Wohl der Kinder soll an erster Stelle stehen, nicht die Schulkreiszugehörigkeit. In der Schule Leutschenbach hat es auch zukünftig noch Platz für die Kinder. Das zeigen die aktuellen Prognosen im neusten Bericht «Schulraumplanung Stadt Zürich Raumbedarfstrategie Schulen». Die Kreisschulbehörde soll ihren Entscheid rückgängig machen. Die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zur Schule soll höchste Priorität haben.

Sophie Blaser (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/513: Die Postulate GR Nrn. 2023/513 und 2023/515 zielen auf etwas ab, das nicht zu den Kompetenzen des Gemeinderats gehört. Die Stadt besteht aus sieben Schulkreisen, und es ist wichtig, dass die entsprechende Aufteilung der Kinder beibehalten wird. Schulkreise sind eigene Behörden und haben weitreichende Kompetenzen. Im Artikel 106 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (GO) ist, analog zum kantonalen Recht, folgendes festgehalten: «Die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde leitet die Gesamtbehörde». Artikel 2 besagt folgendes: «Ihm oder ihr obliegen im Rahmen des übergeordneten Rechts und nach Massgabe der Bestimmungen des Gemeinderats in eigener Kompetenz [gemäss lit. b] die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die Schulen.» Der Gemeinderat hat dieses Recht also an die Kreisschulbehörde verliehen. Verantwortlich für den Andreaspark ist Vera Lang (FDP) als Kreisschulpräsidentin im Schulkreis Glatttal. Kantonal gibt es die Möglichkeit, Schulbehörden ab der Oberstufe zusammenzulegen und die Kinder gemeindeübergreifend zu führen. Ausser in diesem Fall sind separate Grenzen nicht möglich. Ausnahmemöglichkeiten für die Schulung ausserhalb des eigenen Schulkreises bestehen insbesondere beim Besuch einer Sonderschule. Es gibt kein Anrecht auf unentgeltliche Schulung ausserhalb des eigenen Schulkreises. Eine dauerhafte Schulung in einem anderen Schulkreis kann also nicht das Ziel sein. Korrekt wäre die Forderung nach einer Verschiebung der Schulkreisareale. Im Übrigen werden die Kinder, die künftig ins Schulhaus Thurgauerstrasse eingeteilt sind, nicht nur diesen Standort besuchen. Die Schule Thurgauerstrasse umfasst nebst dem Schulhaus Thurgauerstrasse auch vier Kindergärten sowie eine entsprechende Betreuung in der neuen städtischen Siedlung Leutschenbach-Mitte. Die Kinder im Kindergarten müssen die Thurgauerstrasse und die Leutschenbachstrasse nicht überqueren, um dorthin zu gelangen. Werden die Kinder vom Andreaspark in einen anderen Schulkreis geschickt, bedeutet das, dass ihre Eltern die politische Mitsprache im Schulkreis ihres Kindes verlieren, da diese nach Wohnort stattfindet. Wir lehnen das Postulat ab, da sich damit nichts ändern lässt.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2023/515 (vergleiche Beschluss-Nr. 2464/2023): Die Bevölkerungszunahme von 80 000 Personen bis 100 000 Personen in 20 Jahren hat Folgen für den Wohnungsbau, die Verdichtung und die Infrastruktur. Neue Schulhäuser wachsen wie Bäume aus dem Boden, leider auch an vielbefahrenen Strassen und Grenzen von Schulkreisen. Mit diesem Postulat fordern wir, dass der Stadtrat als Gemeindehoheit zusammen mit der Schulkreispflege untersucht, ob und wie die Praxis der Zuteilung von Schulkindern vor allem an den Grenzen der Schulkreise flexibel gehandhabt werden kann. Auch muss die Länge und Gefahr des Schulwegs einbezogen werden können. Eventuell braucht es dafür rechtliche Anpassungen. Die Zuordnung soll zusätzlich regelmässig überprüft und aufgrund von Bautätigkeiten und demografischen Veränderungen periodisch angepasst werden. Das oberste Ziel soll sein, dass die Kinder gerne in die Schule gehen und dabei kein unverhältnismässiges Sicherheitsrisiko eingehen müssen.

Sophie Blaser (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/515: Das Postulat fordert eine flexiblere Zuteilung von Schülerinnen und Schülern an den Schulkreisgrenzen. Diese sind aber per Definition fix. Der SVP sollte man das Prinzip von Grenzen nicht erklären müssen. Die Zuteilung an Schulen untersteht den Kreisschulpräsidien, die Zuteilung in Klassen den Schulleitungen. Das Kreisschulpräsidium kann Kinder nicht an Schulen ausserhalb des eigenen Schulkreises einteilen. Das Schulkreisssystem führt an den Grenzen zu langen Schulwegen. Wer das mit einer Flexibilisierung ändern möchte, will die Schulkreise als Ganzes abschaffen.

Michael Schmid (AL) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2023/518 (vergleiche Beschluss-Nr. 2467/2023): Der offizielle Schulweg geht tatsächlich über die Passerelle. Weil das aber so ein grosser Umweg ist, führt der realistische Weg direkt über die Thurgauerstrasse. Die Hagenholz- und Leutschenbachstrasse haben sich in den letzten zwanzig Jahren vom Industriegebiet zum Büro- und Wohnquartier gewandelt. Die Hagenholzstrasse sieht immer noch gleich aus wie damals. Sie hat drei breite Spuren, die zum Schnellfahren einladen. Tempo 30 ist eine gute Methode, hier schnell und gründlich für Sicherheit zu sorgen und die Wohn- und Arbeitsqualität zu verbessern. An der Leutschenbachstrasse kann die Sicherheit verbessert werden, indem jeweils ein Ende der angrenzenden Erschliessungsstrassen für den MIV gesperrt wird, um Durchgangsverkehr zu verhindern. An der Thurgauerstrasse ist eine Passerelle auf der Höhe Leutschenbachpark vorgesehen. Würde sie stattdessen auf der Höhe des Schulhauses gebaut werden, käme sie allen Kindern zugute. Weil die Zuteilung der Kinder in andere Schulkreise unrealistisch ist, sind diese Verkehrsmassnahmen dringend nötig. Bis sie umgesetzt werden, muss ein Lotsendienst eingesetzt werden.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/518: Sind wir mal ehrlich: Es geht euch nicht um die Schulkinder. Sie sind bloss ein Vorwand, damit ihr mit Tempo 30, Schwellen und engen Strassen den Verkehr ausbremsen könnt. Ginge es euch um die Kinder, könntet ihr die Passerelle, die wir vorgeschlagen haben, annehmen. Gefährlich für die Kinder sind übrigens nicht nur Autos, sondern auch Velos und E-Trottinets. Dieses Postulat zielt wie immer auf den MIV und sabotiert den ÖV.

Weitere Wortmeldungen:

David Ondraschek (Die Mitte): Die Bewohnerinnen und Bewohner vom Andreaspark und dem Hunzikerareal, das gleich neben dem Schulhaus Leutschenbach liegt, haben in den letzten Jahren eine enge Gemeinschaft aufgebaut. Diese sollte nicht durch eine technische Neuzuteilung in den Schulen zerstört werden. Gemeinschaften wie diese sind im Übrigen auch im Sinne der Stadt, da in diesen die Durchmischung gelebt und Nachhaltigkeit gepflegt wird. Dem Argument der AL, dass die Verteilung der Kinder auf die Schulhäuser in der Kompetenz der Schulpflege liegt, ist nicht zu widersprechen. Im Rahmen des Postulats GR Nr. 2023/513 kann dieser Aspekt aber berücksichtigt werden. Wir stimmen dem Postulat zu. Länge und Sicherheit des Schulwegs sind bereits berücksichtigt. Eine gewisse Flexibilisierung ist zu befürworten, sollte aber nicht mit freier Schulwahl durch die Eltern verwechselt werden. Dem Postulat GR Nr. 2023/515 stimmen wir auch zu. Beim Postulat GR Nr. 2023/518 setzen wir voraus, dass das Postulat GR Nr. 2023/513 entweder nicht überwiesen oder nicht sinngemäss umgesetzt wurde. Zeitlich und örtlich beschränkte Temporeduktionen sind bereits erfolgreich erprobte Mittel, die Schulwegsicherheit zu erhöhen. Insbesondere kleinere Kinder sind noch nicht in der Lage, den Bremsweg eines Autos richtig einschätzen zu können. Die Leutschenbachstra-

sse ist für den Durchgangsverkehr nicht bedeutend. Die Massnahme sollte geprüft werden. Auch das Anliegen der Passerelle soll geprüft werden. Es ist aber sicher sinnvoller, den Übergang auf der Höhe des Schulhauses zu platzieren, da Kinder dazu tendieren, den kürzesten Weg zu nehmen.

Heidi Egger (SP): Im nächsten Sommer wird das Schulhaus Thurgauerstrasse eröffnet. Gebaut wurde das Schulhaus wegen dem Schulraummangel im Schulkreis Glatttal, aber auch wegen den vielen Kindern, die in der städtischen Siedlung Leutschenbach und in der Wohnüberbauung Thurgauerstrasse wohnen werden. Nächstes Jahr im Sommer werden Kinder aus Seebach, Kinder von der Grubenackerstrasse und Kinder vom Andreaspark ins Schulhaus Thurgauerstrasse gehen. Heute haben die etwa 130 Kinder aus der Siedlung Andreaspark einen kurzen, ungefährlichen Schulweg entlang dem Bach. Sie überqueren dabei aber die Schulkreisgrenzen. Ab dem Sommer des Jahres 2024 sollen die Kinder das Schulhaus Thurgauerstrasse besuchen. Sie müssen dafür die Hagenholzstrasse und die Leutschenbachstrasse überqueren und gelangen so zur Thurgauerstrasse. Die Verwaltung hat uns mitgeteilt, dass diese Stelle für kleine Kinder viel zu gefährlich sei. Sie müssen dort vier Spuren und Tramgleise überqueren. Letztes Mal haben wir eine provisorische Passerelle bewilligt, um auszuhelfen. Diese ist nun 200 Meter weiter stadtauswärts. Zum Postulat GR Nr. 2023/513 hätte die SP eine Textänderung eingereicht. Diese hätte gefordert, dass nur die Kindergärten im Schulhaus Leutschenbach bleiben und die Unterstufe ins Schulhaus Thurgauerstrasse zügelt. Ihnen kann man den Weg zumuten und die Kinder wären dann von Anfang an zusammen in der Schule. Wir stellen den Textänderungsantrag nicht, weil die Grünen ihn ablehnen. Dem Postulat stimmen wir trotzdem zu. Wir fordern vom Stadtrat und der Verwaltung, dass sie jede erdenkliche Hilfe anbieten. Übrigens: Die vier Kindergärten im Leutschenbach sind erst im Jahr 2025 fertig. Darum ist es gut, wenn die Kindergärten bis dann noch ins Schulhaus Leutschenbach gehen dürfen. Dem Postulat GR Nr. 2023/518 stimmen wir auch zu. Ich persönlich finde, die Hagenholzstrasse sollte generell auf Tempo 30 beschränkt werden. Die Passerelle beim Schulhaus zu bauen, scheint mir ausserdem logischer. Das Postulat GR Nr. 2023/515 möchte die Praxis der Zuteilung der Kinder in den verschiedenen Schulkreisen flexibilisieren. Das klingt grundsätzlich gut. Es ist aber unklar, nach welchen Kriterien die Schulen dann planen können. Die SP lehnt das Postulat wegen der Planungsunsicherheit der Schulbehörde ab. Ausnahmen in Sonderfällen soll es natürlich geben können.

Carla Reinhard (GLP): Ich bin froh, dass wir uns dem Thema Schulwegsicherheit widmen, besonders nach dem Vorfall am Escher-Wyss-Platz. Je mehr verdichtet wird, desto wichtiger wird das Anliegen. Wir begrüssen die drei Postulate. Die ersten zwei zeigen, wieso wir Schulkreise als formale Grenzen nicht hoch gewichten. Sicherheit geht vor. Wir stimmen diesen beiden Postulaten zu. Das dritte Postulat befürworten wir als Plan B, falls die Kinder nicht im Schulhaus Leutschenbach bleiben können. Gerade Tempo 30 wäre für die Sicherheit effektiv. Nachts soll es an der Hagenholzstrasse sowieso schon eingeführt werden. Wir brauchen jetzt Verkehrsberuhigung und grossflächige Analysen zu Sicherheitsmassnahmen.

Sven Sobernheim (GLP): Die Schulkreise sollen nicht abgeschafft werden, das ist klar. Wir sind aber eine Gemeinde, und können demnach im Umgang mit den Schulkreisen flexibel sein. Wichtig ist auch, wie Heidi Egger (SP) erwähnt hat, dass die Kindergärten im Leutschenbach im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Sie betreffen das Schuljahr 2024/25 also nicht. Darum haben wir die provisorische Passerelle auch noch durchgewinkt: Es gibt auf die Schnelle keine bessere Lösung. Die Lage der Passerelle ist übrigens nicht vorgeschrieben. Diesen Passus haben wir aus dem Gestaltungsplan gestrichen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Ich staune über das Votum der AL. Für die Zuteilung der Schülerinnen und Schülern zu den Schulen sind gemäss Artikel 160 der Gemeindeordnung die einzelnen Schulpräsidentinnen zuständig. Aus dem geschilderten Sachverhalt folgt, dass es in der Stadt Zürich möglich ist, Kinder aus dem Grenzgebiet von einem Schulkreis A in ein nahe gelegenes Schulhaus eines Schulkreises B einzuteilen. Es braucht dazu natürlich das Einverständnis der beiden Präsidentinnen der betroffenen Kreisschulbehörden und muss gut begründet werden. Dazu gehören beispielsweise die Kapazität und Belegung der Schulhäuser sowie die Länge und die Gefahr, die von einem Schulweg ausgehen. Solche Umteilungen werden in der Stadt Zürich bereits praktiziert. Dafür will ich den Schulpräsidien ein Lob aussprechen. Die Argumentation der AL gegen unser Postulat ist haltlos. Das Postulat der SVP rennt offene Türen ein, aber es ist sinnvoll, weil es die Sicherheit des Schulwegs als wichtiges Kriterium für eine Umteilung über die Schulkreisgrenze hinaus fordert. Darum stimmen wir Grünen dem Postulat GR Nr. 2023/515 zu. Das Postulat der AL ist eine sinnvolle Ergänzung zu unserem Vorstoss. Auch diesem stimmen wir zu.

Sabine Koch (FDP): Ja, mit dem Postulat GR Nr. 2023/148 vom 22. März 2023 haben wir bereits eine provisorische Passerelle oder eine andere geeignete Massnahme gefordert. Das Postulat der Grünen geht in diese Richtung. Das Postulat der SVP betrifft alle Schulkreise und es wird auch darauf hingewiesen, dass es eventuell eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen braucht. Die FDP sieht in dem Postulat ein grosses Potenzial. Es erledigt zwei Anliegen aufs Mal: Kürzere Schulwege und optimierte Einteilungsmöglichkeiten, besonders bei unseren oft überfüllten Schulhäusern – Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat ja vorher gerade etliche Beispiele aufgezählt. Der letzte Punkt im Postulat der AL klingt positiv. Sie fordern ebenfalls eine Passerelle für die Querung der Thurgauerstrasse. Der Rest ist ein linkes Wunschkonzert. Tempo 30 bewirkt auf der Thurgauerstrasse wenig, weil dort hauptsächlich Trams schnell fahren. Dieses Postulat lehnen wir ab, die anderen unterstützen wir.

Reto Brüesch (SVP): Wir unterstützen das Postulat GR Nr. 2023/515. Auch wenn ich mit der Wegführung nicht ganz einverstanden bin: Wenn man weiter der Hagenholzstrasse entlangläuft, muss man nicht mehr über die Leutschenbachstrasse, sondern bloss noch die Thurgauerstrasse überqueren. Vor vier Jahren wurde das Schulhaus von diesem Rat einstimmig abgeseget. Die Konsequenzen waren abzusehen. Man könnte zur Überbrückung die Pavillons beim Schulhaus Leutschenbach, die die Stadt sukzessive abbauen möchte, beibehalten, damit einige Schüler im alten Schulhaus bleiben können. Das Postulat GR Nr. 2023/513 lehnen wir ab.

Matthias Probst (Grüne): Ich bin froh, kümmern wir uns endlich um die Sicherheit von Kindern auf dem Schulweg. Das Gebärden bestimmter Parteien erstaunt mich aber, vor allem bei der AL, die sich hier als Rechtshüter aufspielt. Schulkreisgrenzen sind an den Rändern doch schon lange flexibel. Eine gute Lösung wegen einer Formalität abzuschmettern ist unverständlich. Wir unterstützen trotzdem die Postulate der AL und der SVP. Als betroffener Vater verstehe ich den Unmut über die Umsiedlung der Kinder. Die Kindergärten, die Sophie Blaser (AL) erwähnt hat, gibt es zwar, doch es dauert noch eine Weile, bis sie fertiggestellt sind. Ausserdem ist auch die dreispurige Hagenholzstrasse mit Bussen und hohem Lastwagenaufkommen gefährlich. Der offizielle Schulweg wird auch deswegen anders geplant, weil das Kreuzen der Strasse beim Parkhaus Messe Hallenstadion sehr kompliziert ist. Jetzt wäre die perfekte Gelegenheit, zu prüfen, wie die Hagenholzstrasse verschmälert oder mit Tempo 30 verlangsamt werden könnte. Dazu habe ich gerade ein Postulat eingereicht. Ich bin froh, dass die SP ihre Textänderung zurückgezogen hat. Niemand würde ein Kind unter zehn Jahren alleine diesen Schulweg laufen lassen. In der Praxis würde die geplante Umteilung bedeuten, dass die Kinder zur Schule gefahren werden oder Lotsen engagiert werden müssen. Das würde

die Stadt pro Jahr 1,5 Millionen Franken kosten. Ich hoffe, das Problem wurde erkannt und es wird entsprechend gehandelt.

Sophie Blaser (AL): Die Schulkreise sind nicht Wunschdenken, sondern Realität. Als Lehrerin ist mir das bewusst, auch wenn andere in diesem Rat es nicht wahrhaben wollen. Die Schulkreise sind in der Gemeindeordnung definiert. Wir haben ausserdem weder ein Kreisschulpräsidium noch eine Schulgemeinde. Schulkreise und Schulgemeinden sind kantonal geregelt. Die Stadt Zürich bildet da eine Ausnahme. Tatsächlich ist es nicht in allen Bereichen ganz klar, auf welcher rechtlichen Ebene wir uns bewegen. Faktisch haben wir sieben Schulkreise, die weitgehend selbstständig funktionieren. Die Tagesschule ist da eine grosse Ausnahme. Es wäre heute schon möglich, Ausnahmen zu machen, das stimmt. Es liegt aber nicht an uns, sondern an den entsprechenden Präsidentinnen. Der Bericht zur Reorganisation der Schulbehörden zeigt die Möglichkeiten auf, die der Gemeinderat hat, um Schulkreise zu verändern. Ich möchte zuletzt festhalten, dass uns Schulwegsicherheit wichtig ist, aber diese Postulate daran schlicht nichts ändern werden. Darum lehnen wir sie ab.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Die Schulkreise können wir nicht einfach so ändern. Sie sind in der Gemeindeordnung verankert. Tatsächlich müssen wir innerhalb der Schulkreise planen. Deswegen gibt es die Schulraumplanung. In Zürich fehlt es bekannterweise an Schulen. Das Schulhaus Thurgauerstrasse wurde vom Volk gewünscht. Die Kinder sollen nun auch dort zur Schule gehen können. Die Problematik mit der gefährlichen Strasse ist mir bewusst. Bei Primarschülerinnen und -schülern versuchen wir, solche Situationen möglichst zu umgehen. Hin und wieder muss es aber Überschneidungen geben. Es geht gar nicht anders. Im Kindergarten wird geschaut, dass so etwas nicht passiert. Bei Sekundarschülerinnen und -schülern ist es dann kein Problem mehr. Ich habe gehofft, dass die Passerelle gebaut wird und bin froh, dass sie jetzt realisiert wird. Das Tram an der Thurgauerstrasse kann man nicht verlangsamen und einige Kinder müssen die Strasse überqueren. Für all dies müssen wir planen. Der erste Entwurf sieht vor, dass die Kinder aus der Siedlung Andreaspark das Schulhaus Thurgauerstrasse besuchen. Die Eltern wehren sich nun mit einer Petition und wir versuchen natürlich, diese Sorgen bestmöglich zu behandeln. Es wird aber nicht möglich sein, alle komplett zufriedenzustellen. Wir suchen die beste Lösung.

Das Dringliche Postulat wird mit 103 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2560. 2023/515

Dringliches Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 08.11.2023:

Flexiblere Zuteilung der Schulkinder an den Grenzen von Schulkreisen unter Berücksichtigung der Schulwegsicherheit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/513, Beschluss-Nr. 2559/2023

Reto Brüesch (SVP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2464/2023).

Sophie Blaser (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 67 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2561. 2023/518

Dringliches Postulat von Michael Schmid (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 08.11.2023:

Verbesserung der Schulwegsicherheit zum neuen Schulhaus Thurgauerstrasse für die Kinder aus dem Quartier Leutschenbach, insbesondere aus der Siedlung Andreaspark

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/513, Beschluss-Nr. 2559/2023

Michael Schmid (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2467/2023).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 83 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2562. 2022/673

Motion von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 21.12.2022:

Aufhebung der Parkplätze der Blauen Zone in der Scheuchzer- und der Milchbuckstrasse, Kompensierung der Mehrkosten für die Anwohnenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1191/2022): Die Vorgeschichte der Motion hat damit begonnen, dass der Stadtrat in der Scheuchzer- und Milchbuckstrasse Parkplätze der Blauen Zone abgebaut und mit Velo-

schnellrouten und Schwammstadtelementen entlang der Fahrbahn ersetzt hat. Als Ersatzlösung schlägt der Stadtrat den Anwohnenden vor, ins Parkhaus Irchel zu fahren. Die Parkplätze dort sind aber viel teurer als die Blaue Zone. Für alleinerziehende Mütter ist das schwer zu bezahlen. So wie die Veloschnellrouten von der Allgemeinheit bezahlt werden, soll die Allgemeinheit auch die Mehrkosten für die Anwohner kompensieren. Seit der Einreichung der Motion hat die Universitätsleitung im Parkhaus Irchel die Parkplatzgebühren um siebzig bis hundertfünfzig Prozent erhöht. Als Gründe werden die Priorisierung des ÖVs und Kostendeckung angeführt. Eigentlich werden damit aber nur Autofahrer verteufelt. Diese Argumentation könnte direkt von der Stadt stammen. Es ist auch klar, wieso die Universität diese so bereitwillig übernimmt: Um zu bauen, braucht sie Bewilligungen von der Stadt. Es kann sein, dass die Stadt Druck auf die Universität ausgeübt hat, um ihre rot-grüne Politik durchzubringen. Eine Interpellation wird zeigen, ob das passiert ist.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat sieht keine Möglichkeit, den Anwohnenden der Scheuchzer- und Milchbuckstrasse einen Parkplatz auf Privatgrund zu finanzieren. Er lehnt die Motion ab. Es gibt weder Anspruch auf einen Parkplatz der Blauen Zone noch eine Rechtsgrundlage dafür. Es ist auch nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, private Parkplätze für private Fahrzeuge zu finanzieren. Ausserdem wurden die Parkplätze an der Scheuchzer- und Milchbuckstrasse nicht grundlos aufgehoben. Gemäss regionalem Richtplan wird die Velovorzugsroute dort gebaut. Aus Verkehrssicherheitsgründen ist dafür der Abbau der Parkplätze nötig.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Meier (SP): Die Forderung ist weder juristisch noch politisch überzeugend. Den Argumenten von STR Karin Rykart schliessen wir uns an. Die SP ist gegen die Subventionierung von Parkplätzen. Dass die SVP sich nun plötzlich um das Wohlergehen von alleinerziehenden Müttern sorgt, ist etwas heuchlerisch und wohl nur ein Vorwand. Eure Politik ist nicht sozial und wird von der reichen Familie Blocher vorgegeben. Wir lehnen die Motion ab.

Sven Sobernheim (GLP): Die Frage, wie teuer die Parkplätze der Blauen Zone zukünftig sein werden, ist momentan in der Kommission hängig. Vielleicht werden sie auch teurer als im Parkhaus. Werden wir allenfalls sogar Geld von den Anwohnenden zurück fordern, weil sie günstig parkieren können? Ob die Universität von der Stadt beeinflusst wird, können Sie ja im Kantonsrat nachfragen, Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP).

Claudio Zihlmann (FDP): Wir lehnen die Motion ab, auch wenn wir euer Grundvorhaben unterstützen. Es wird aber problematisch, wenn nicht nur die Anwohner der Scheuchzer- und Milchbuckstrasse Unterstützung fordern, sondern auch alle Stadtzürcher, die heute gar keinen Anspruch auf einen Parkplatz in der Blauen Zone haben oder neben einer Velovorzugsroute wohnen. Prüfwert wäre es aber, Anwohnern das Geld für eine Parkplatzzkarte zurückzuzahlen, wenn die Stadt die blauen Parkplätze abbaut. Severin Meier (SP), es gibt durchaus Familien, die auf ein Auto und einen billigen Parkplatz angewiesen sind. Auch die sollten Hilfe erhalten.

Sandra Gallizzi (EVP): Nicht nur die Bewohner der Scheuchzer- und Milchbuckstrasse sind vom Parkplatzabbau betroffen, sondern Menschen in der ganzen Stadt, besonders dort, wo Velovorzugsrouten geplant sind. Ewige Parkplatzsuche ist zwar mühsam, doch auch in der Blauen Zone ist nicht gewährleistet, dass man immer einen Parkplatz findet.

Es gibt also keinen Anspruch auf einen Parkplatz, ausser man mietet einen Platz in einer Garage. Die Kosten dafür sollten selbst getragen werden. Sonst müssten wir allen Stadtzürchern, die von Parkplatzabbau betroffen sind, einen Parkplatz finanzieren. Die Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Severin Meier (SP) unterschätzt, wie sozial und eigenständig wir sind. Christoph Blocher befiehlt uns nichts. Juristisch gesehen wäre es möglich, die Blaue Zone stadtweit nicht abzubauen, sondern die Anzahl Parkplätze zu erhöhen. Sie zu verknappen, löst starken Suchverkehr aus. Das wollt ihr ja auch nicht.*

Walter Anken (SVP): *Nicht die SVP vertritt das grosse Kapital, sondern die SP. Ihr seid die Partei der Gewerkschaften, die mehrere Millionen schwer sind. Es geht in der Motion übrigens nicht darum, die Parkplätze vollständig zu bezahlen. Nur die Mehrkosten sollen übernommen werden. In der Scheuchzerstrasse gibt es viele Handwerker, die ihr Fahrzeug täglich brauchen.*

Die Motion wird mit 12 gegen 92 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2563. 2022/674

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 21.12.2022:
Verzicht auf die Angabe der Nationalität bei Polizeimeldungen und der
öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/674 und 2023/48.

Serap Kahrman (GLP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/674 (vergleiche Beschluss-Nr. 1192/2022): *Die Nennung der Nationalität in Medienmitteilungen bringt keinen Mehrwert mit sich und bedient kein öffentliches Interesse. Kriminologen sind sich einig: Zwischen der Nationalität und dem Begehen einer Straftat besteht kein Zusammenhang. Die SVP versucht schon seit langem, diesen rassistischen Zusammenhang herzustellen und für ihre Politik zu instrumentalisieren. Vor sieben Jahren hat der Gemeinderat entschieden, dass in Medienmitteilungen der Polizei darauf verzichtet werden soll, die Nationalität von Täter*innen und Opfer anzugeben, wenn sie für die Tat nicht relevant ist. Die Stadtpolizei hat dem Folge geleistet und Nationalitäten nur auf Nachfrage von Medienschaffenden herausgegeben. Die Praxis kam auch bei den Medien gut an und es waren viel weniger Mitteilungen und Artikel zu lesen, in denen die Nationalität in Verbindung mit Straftaten genannt wurde. Nach der Praxisänderung im Jahr 2017 lancierte die SVP eine Initiative, die der Polizei vorschrieb, die Nationalität immer zu nennen. Dafür wurde Art. 51a im Polizeigesetz angepasst. Die Stadtzürcher*innen haben aber sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag abgelehnt. Daraufhin hat Benjamin Gautschi Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Dieses hat die Beschwerde zwar nicht gutgeheissen, aber stellte folgendes fest: Der Anwendungsbereich von Art. 51a beschränkt sich auf vermisste Personen und Unfallopfer. Besteht ein Verdacht auf eine Straftat, gilt die Strafprozessordnung. Darin ist nicht vorgesehen, dass die Nationalität genannt werden muss. Der Mediensprecher der Stadtzürcher Sicherheitsdirektion teilte nach dem Beschluss mit, dass sich die Nennung der Nationalität auf die Weisungen der Oberstaatsanwaltschaft für Vorverfahren stützt. Folgt man aber diesen Ausführungen auf Seite 1,*

*Fussnote 1 im Kapitel 15.3.4.2 auf Seite 276 wird erkenntlich, dass die Handlungsanweisung für die Staatsanwaltschaft gilt, nicht für die Polizei. Somit besteht weder eine gesetzliche Grundlage für die Nennung der Nationalität, noch ist es der Volkswillen der Stadtzürcher*innen. Wir fordern, dass der Stadtrat eine Rückkehr zur Praxis vor dem 1. Juni 2021 prüft und die Nationalität in Polizeimitteilungen somit nicht mehr genannt wird.*

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/674: *Vor dem 1. Juni 2021 konnte die Nationalität von Tätern bei der Polizei nachgefragt werden. Medienschaffende haben das auch getan: Es wurde plötzlich vermehrt von Schweizer Tätern berichtet. Wenn dann wiederum keine Nationalität angegeben wurde, konnte man davon ausgehen, dass es sich um keinen Schweizer Täter, sondern um einen Ausländer handelt. Was ihr wollt, funktioniert also sowieso nicht. Das Stimmvolk hat beschlossen, dass Nationalitäten genannt werden. Wieder wird ein Volksentscheid übergangen und der Kanton als Feind dargestellt. Wenn die bürgerliche Seite das tut, wie im Falle des Gewerbeverbands bei der Mindestlohn-Initiative, werft ihr ihnen vor, sie seien schlechte Verlierer.*

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/48 (vergleiche Beschluss-Nr. 1349/2023): *Es stimmt nicht, dass Straftaten nichts mit der Herkunft zu tun haben. Wo man sozialisiert wurde, beeinflusst das Verhalten. In gewissen Teilen Europas gibt es heute noch Blutrache, zum Beispiel in Albanien oder der Türkei. In Italien gibt es die Vendetta. Menschen aus Afghanistan haben einen ganz anderen Bezug zu Rechten von Minderheiten oder zu Gewalt. Schweizern kommt es eher nicht in den Sinn, Gewalt auszuüben. Wir sind relativ zurückhaltend. Es gibt zwar auch bei uns Negativbeispiele, aber generell sind unsere Kultur und unser politisches System auf Konsens aufgebaut. Deswegen ist zum Beispiel die SP im Bundesrat. Fazit ist: Die Herkunft ist bei Straftaten ein wichtiger Faktor, den die Öffentlichkeit erfahren soll. Lesen Sie doch einmal nach, wie viele Straftaten von Nordafrikanern, die durch das Asylsystem gegangen sind, begangen werden. In den Gefängnissen sind drei Viertel der Insassen Ausländer, das bei einem Viertel ständiger ausländischer Bevölkerung in unserem Land. Damit wir differenziert über Einwanderung sprechen und handeln können, ist es wichtig, die Fakten zu kennen. Da gehört nun mal auch der Aufenthaltsstatus dazu.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Die vorliegenden Postulate stehen sich diametral gegenüber. Eigentlich geht es um eine einfache Sache: Soll die Polizei in Medienmitteilungen feststellen, welche Nationalität der*die mutmassliche Täter*in hat? Die linke Ratsseite findet diese Praxis falsch. Die SVP und die grossen Medienhäuser Zürichs wiederum sind sich einig, dass die Polizei die Nationalität immer angeben sollte. Die SVP möchte nun, dass auch der Aufenthaltsstatus bekanntgegeben werden muss. Meine Meinung kennen Sie: Ich finde es falsch, dass die Polizei die Nationalität immer angeben muss. Das führt Leser*innen auf falsche Fährten und fördert und verstärkt Vorurteile. Durch Meldungen, bei denen die Nationalität genannt wird, fühlt man sich in seinen Vorurteilen bestätigt. Sofern kein direkter Zusammenhang mit dem Delikt besteht, ist die Nationalität keine brauchbare Erklärung für das vergangene Verbrechen. Für den Erkenntnisgewinn ist sie ebenso nutzlos wie die Religionszugehörigkeit, die sexuelle Orientierung oder die politischen Präferenzen. Auf jeden Fall wird die Nennung eines Erkennungsmerkmals der Komplexität einer Tat nicht gerecht. Wir wissen ausserdem alle, dass Korrelation nicht Kausalität bedeutet. Die Nennung der Nationalität ist eine Ideologie, wenn auch eine erfolgreiche Ideologie. Das Postulat der SVP schafft weder für Leser*innen noch für die Polizei einen Mehrwert, und bedeutet einen Mehraufwand für die Medienarbeit.*

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): STR Karin Rykart (Grüne) sagte gerade, dass die Religionszugehörigkeit nichts mit einer begangenen Straftat zu tun hat. Wenn ein Islamist eine Terrorat begeht, hängen Nationalität und Tat durchaus zusammen, und es ist wichtig, dass die Öffentlichkeit den Zusammenhang erfährt. Ob ein Mann einen Terroranschlag verübt, oder ein Asylant, der den Islam falsch interpretiert, einen Terroranschlag verübt, macht einen Unterschied. Dann müssen Menschen mit demselben Profil genauer angeschaut werden vom Geheimdienst und von der Bevölkerung. Die Bevölkerung benötigt diese Information auch, damit sie bei den nächsten Wahlen informiert abstimmen kann. Das ist nicht Ideologie, sondern Demokratie. Nichts verändert die Schweiz so sehr wie die Einwanderung. Es ist nur fair, dass die Schweizer erfahren, was dabei falsch läuft, damit sie bei den nächsten Wahlen den Kurs korrigieren können. Deswegen wollen Sie nicht, dass die Bevölkerung informiert wird: Ansonsten wählen sie das nächste Mal mehr SVP, weniger rot-grün. Ich begrüsse Einwanderung, aber auch Fakten. Wenn die Statistik sagt, dass Nordafrikaner vermehrt kriminell sind, sollen diese auch nicht mehr in unser Land gelassen werden.

Sanija Ameti (GLP): Personen mit einer Körpergrösse von über 1.75 Meter begehen die meisten Verbrechen. Trotzdem nennt die Polizei die Körpergrösse von Tätern in ihren Medienmitteilungen nicht. Schaut man sich den Zusammenhang von Straftaten und Körpergrösse erneut an, fällt auf, dass er nur scheinbar existiert. Es sind erwachsene Männer, die in der Schweiz zwei Drittel der Verbrechen begehen, und die meisten Menschen, die über 1.75 Meter gross sind, sind Männer. Da Körpergrösse also keine Straffälligkeit verursacht, würde auch niemand ernsthaft vorschlagen, dass diese in Medienmitteilungen der Polizei gemeldet werden muss. So sprechen die Fakten analog zu der Körpergrösse auch bei der Nationalität eine andere Sprache. Die wichtigsten Faktoren bei der Straffälligkeit sind Geschlecht, Alter, sozioökonomischer Status und Bildungsniveau. Statistisch gesehen werden also Männer unter 30 Jahren, die wenig verdienen und schlecht ausgebildet sind, am ehesten straffällig. Der SVP geht es nicht um Fakten und Transparenz. Sie möchte migrantische Tatverdächtige für die nächsten Wahlen instrumentalisieren. Interessierte sie sich für effektive Bekämpfung von Kriminalität, würde sie bei den Ursachen ansetzen: beim Bildungssystem, der Chancengleichheit und den sozioökonomischen Gräben.

Marcel Tobler (SP): Die pauschale Kriminalisierung von Zugewanderten ist so alt wie der Nationalstaat und ist schon eben so lang widerlegt. Sie dient einzig der Stigmatisierung. Den Aufenthaltsstatus ebenfalls zu nennen, ist so effektiv wie die Erfassung der Haarfarbe oder Körpergrösse. Es spaltet die Gesellschaft bloss weiter und befeuert Fremdenfeindlichkeit. Seit jeher versuchen politische Kräfte am rechten Rand, Unterschiede zu suchen, zu machen und unterschiedliche Massstäbe durchzusetzen. Dass es Kriminaltourismus gibt, stellt niemand in Frage. Dass es kriminelle Zugewanderte gibt, stellt niemand in Frage. Genauso gibt es aber unter Einheimischen Kriminalität. Schweizerinnen und Schweizer sind nicht besser als andere auf dieser Welt. Bei Straftaten greift das Strafrecht. Die Justiz ist glücklicherweise blind: Sie behandelt alle gleich, unabhängig von sozialer Geschichte, Geschlecht, Haut- oder Haarfarbe, Aufenthaltsstatus oder Herkunft. Das ist ein Grundelement des Rechtsstaats. Die Nennung der Nationalität in Medienmitteilungen hat keinen Mehrwert. Vor sieben Jahren ist der Stadtrat einem Vorstoss von SP und GLP gefolgt. Die Stadtpolizei hat fortan darauf verzichtet, Nationalitäten in Medienmitteilungen zu nennen. Dann folgte eine kantonale Initiative, die die aufmüpfige Stadt vorerst zwang, diese Praxis zu beenden. Doch sie rechnete nicht mit dem Bundesgericht. Die vielfältigen Aufgaben der Polizei sind in verschiedenen Gesetzen auf verschiedenen Ebenen geregelt. Ermittlungen der Polizei bei Straftaten unterliegen der

Strafprozessordnung. Betreffend Informationen zu Straftaten, worunter Medienmitteilungen fallen, kann nur der Bund Vorschriften erlassen. Der neue Artikel, der mit der kantonalen Initiative ins kantonale Gesetz geschrieben wurde, ist auf Informationen bezüglich Straftaten also nicht anwendbar. Momentan gibt es keine zwingenden Vorgaben für die Kommunikation der Stadtpolizei über Täter und Opfer. Der Stadtrat soll handeln und den Zustand wiederherstellen, der vor der unzulässigen Initiative galt: Keine Nennung von Nationalitäten bezüglich Straftaten. Die Stadtbevölkerung steht hinter diesem Vorhaben. Sie hat die Initiative damals klar abgelehnt.

Claudio Zihlmann (FDP): *Die Sache ist eigentlich eine juristische. Der Ball ist nun bei der Staatsanwaltschaft. Diese muss den Bundesgerichtsentscheid zur Kenntnis nehmen und Änderungen vornehmen, wenn es nötig ist. Für uns ändert sich momentan gar nichts, da wir uns an die Weisung der Staatsanwaltschaft halten. Weder Kantons- noch Gemeinderat können etwas tun, weshalb auch das erste Postulat überflüssig ist. Das zweite Postulat, das die Angabe des Aufenthaltsstatus fordert, ist für uns Zwängerei und versucht klar, ein Anliegen durchzuboxen, das als Initiative auf kantonaler Ebene abgelehnt wurde. Wir lehnen es ab.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Es geht uns nicht darum, eine Kausalität zu beschwören. Wir stellen eine Korrelation fest. Das ist an sich völlig wertneutral. Diese zu erfahren, kann im öffentlichen Interesse sein. Bei anderen Ereignissen werden durchaus Nationalitäten genannt, zum Beispiel die Nationalitäten der Opfer. Das findet zurecht niemand verwerflich.*

Luca Maggi (Grüne): *Der Kanton Zürich hat, wie immer, wenn die Stadt etwas macht, das ihm nicht passt, übereifrig die Stadt bevormundet und im Polizeigesetz mit Art. 51a Abs. 2 einen Artikel geschaffen, für den er die nötige Kompetenz nicht besitzt. Der Artikel zwingt die Polizei im ganzen Kanton dazu, Nationalitäten von Tätern immer zu nennen. Diese Frage wird aber bereits in der nationalen Strafprozessordnung abschliessend geregelt und untersteht dem Bund, wie es das Bundesgericht festgestellt hat. Auch die Oberstaatsanwaltschaft muss ihre Weisung nicht mehr überarbeiten. Es gibt keine offenen oder ungeklärten Fragen. Wir als Stadt können zu der Praxis zurückkehren, die wir bis vor kurzem hatten: die Nationalität nicht nennen.*

Sandra Gallizzi (EVP): *Das Postulat GR Nr. 2022/674 verlangt, dass in Polizeimeldungen und öffentlicher Kommunikation der Stadtpolizei auf die Angabe der Nationalität von Tatverdächtigen und Opfer verzichtet wird. Wir respektieren den Entscheid der Oberstaatsanwaltschaft sowie die Abstimmung vom März des Jahres 2021, als der Gegenvorschlag des Regierungsrats angenommen wurde. Vor allem den Volksentscheid gewichten wir hoch, auch wenn die Notwendigkeit der Angabe von Nationalitäten uns nicht komplett überzeugt. Die Forderung nach der Nennung des Aufenthaltsstatus im Postulat GR Nr. 2023/48 geht uns eindeutig zu weit. Die Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt beide Postulate ab.*

Derek Richter (SVP): *Im Bericht zu einer Statistik der JVA Pöschwies, die kantonale Justizvollzugsanstalt in Regensdorf, steht, dass per 31. Dezember 2022 27,91 Prozent der Insassen, die Gewaltverbrechen begingen, Schweizer sind. 72,09 Prozent sind Ausländer. Serap Kahriman (GLP) und weitere haben der SVP rassistische Motive unterstellt. Diese Vorwürfe weise ich zurück. Der Schweizer Souverän hat auf unseren Auftrag hin die Ausschaffungsinitiative gutgeheissen: Schwerverbrecher sollen das Land verlassen. Die Umsetzung wird durch die Härtefallklausel verraten. Das hat selbstverständlich weitere schwere Straftaten zur Folge. Profiler der Polizei wissen, dass die Herkunft eines der Mosaikstückchen ist, das es zur Ermittlung eines Täters oder einer Täterin braucht. Auf der Liste der Schwerverbrecher stechen bei der Herkunft einige Gruppen hervor:*

6,31 Prozent kommen aus Albanien, 4,32 Prozent aus dem Kosovo, 3,65 Prozent aus Italien, 3,65 Prozent aus Marokko und 3,65 Prozent aus Nigeria. Ausländer sind bei Straftaten klar übervertreten.

Moritz Bögli (AL): Die von euch konstruierte Korrelation oder Kausalität gibt es nicht. Es ist völlig arbiträr, die Nationalität nennen zu müssen und andere Faktoren auszulasen. Es geht hier nicht um Transparenz, sondern darum, rassistische Einstellungen zu verbreiten und Abspaltungspolitik populärer zu machen. Einer der Hauptfaktoren, der mit Verbrechen korreliert, ist das Geschlecht. Es ist patriarchale Gewalt, die da verübt wird; es sind Männer. Der andere Hauptfaktor ist Klasse. Schlechte soziale Umstände führen eher zu Straffälligkeit. Dort muss man ansetzen, wenn man die Kriminalität reduzieren möchte.

Stephan Iten (SVP): 73 Prozent der Gefängnisinsassen sind Ausländer. Schweizer sind also erwiesenermassen nicht gleich schlimm. Die anderen 27 Prozent haben auch bloss einen Schweizer Pass. Woher sie ursprünglich kommen, wird verheimlicht. Ausserdem sind wir für Schweizer Kriminelle verantwortlich. Wir können sie nicht ausschaffen und müssen schauen, wie wir sie wieder auf den richtigen Weg bringen. Wir haben ein Ausländerproblem, das ist klar. Ihr behauptet aber auch noch, die SVP sei schuld daran, dass diese Ausländer kriminell werden. Muss es denn unsere Aufgabe sein, uns denen anzupassen, die hierher kommen, und zu schauen, dass sie nicht kriminell werden?

Sven Sobernheim (GLP): Ich habe mir die Statistik, die Derek Richter (SVP) zitiert, angesehen. Darin steht, dass 45,5 Prozent der Insassen im Pöschwies keine Ausbildung abgeschlossen haben. 10 weitere Prozent haben ihre Lehre ohne Ausbildung abgeschlossen. Es ist klar: Bildung zählt. Wichtig bei Gefängnisstatistiken ist auch, die Insassen in U-Haft zu berücksichtigen. In U-Haft sind vor allem diejenigen, bei denen Fluchtgefahr besteht. Bei Ausländerinnen und Ausländern ist diese natürlich höher.

Das Postulat wird mit 73 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2564. 2023/48

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Nennung der Nationalität sowie bei ausländischen Personen zusätzlich des Aufenthaltsstatus in Meldungen der Stadtpolizei

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/674, Beschluss-Nr. 2563/2023

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1349/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 12 gegen 97 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2565. 2022/679

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:
Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs rund um das Stadion Letzigrund und das Freibad Letzigraben während Veranstaltungen und an Badetagen mit grossen Frequenzen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1197/2023): Das Anliegen wurde dem Postulanten Dr. Roland Hohmann (Grüne) aus dem Quartier zugetragen. Er selbst kennt sich mit der Materie aus: Er wohnt seit über zwanzig Jahren im Quartier und besucht das Freibad Letzigraben und das Stadion Letzigrund immer wieder. Rund um den Letzigraben verändert sich die Stadt stark. Wenig verkehrssensible Einrichtungen wie Parkgaragen werden durch verkehrssensiblere Nutzungen ersetzt, insbesondere durch Wohnsiedlungen. Die beiden Grossareale Letzigrund und Freibad Letzigraben liegen also nicht mehr im Industriegürtel, wo sie nicht störten, sondern sind nun mitten im Wohngebiet situiert. Das Letzigrund wurde im Jahr 2007 gebaut, damit es für die Europameisterschaft (EM) bereitstehen würde. Während der EM wurde dann darauf geachtet, das Wohnquartier möglichst gut vor dem Suchverkehr zu schützen. Heute ist das nicht mehr der Fall, obwohl das Stadion rege genutzt wird. Das Freibad Letzigraben ist für Zürich eine wichtige Einrichtung. Es verzeichnet rund 150 000 Eintritte pro Jahr. Grundsätzlich wäre das Freibad mit Tram und Bus gut zu erreichen, es gibt aber immer noch Menschen, die mit dem Auto hinfahren und einen Parkplatz in den angrenzenden Wohngegenden suchen. Die Stadt hat einmal in Aussicht gestellt, dass die Wohnquartiere mit Barrieren geschützt werden, das findet in der Praxis aber faktisch nicht statt. Die Situation wird sich nicht verbessern, wenn nichts getan wird, da in Zukunft mit höherem Zulauf zu rechnen ist. Mit diesem Postulat fordern wir zur Ausgestaltung eines Verkehrs- und Kommunikationskonzepts auf. Ziel soll sein, den Autoverkehr bei Veranstaltungen im Letzigrund und an schönen Sommertagen im Freibad Letzigraben zu reduzieren. Die Stadt soll Besucherinnen und Besucher ausserdem dazu motivieren, mit dem ÖV anzureisen. Wir fordern auch einen reibungslosen Tramverkehr. Es stösst uns sauer auf, dass das Tram während Fussballspielen nicht mehr fährt. Wichtig ist vor allem, dass die angrenzenden Wohnquartiere vor Suchverkehr geschützt werden.

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Markus Knauss (Grüne) wendet wieder einmal die Salamtaktik der Linken an: Es werden Wohnungen um eine Strasse herum gebaut, dann muss die Strasse an die Bedürfnisse der Wohnungen angepasst werden. Jedes kleine Anliegen wird irgendwie dafür genutzt, sich in den Verkehr einzumischen. Die Sondertrams, die bei Veranstaltungen im Letzigrund fahren, sind bereits heute überfüllt. Wird nun auch noch der MIV ausgebremst, ist der ÖV noch stärker überlastet. Dabei gäbe es eine einfache Lösung: Endlich das Hardturm-Stadion bauen. Dann fahren die Fussballfans direkt von der Autobahn ins Parkhaus und stören die Anwohner nicht mit ihrem Suchverkehr. Das wollt Ihr aber auch nicht, besonders du, Markus Knauss (Grüne). An den Einsprachen gegen das Stadion warst du massgebend beteiligt. Euch geht es um Schikane der Autofahrer. Wichtig ist uns, die Hauptverkehrsachsen nicht zu behindern, damit der Verkehr nicht in die Quartierstrassen ausweichen muss. Es ist sinnlos, den MIV bei Grossanlässen mit diesem Postulat zu verbieten.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Sind wir einmal ehrlich, das Freibad Letzigraben ist nicht der grosse Verkehrsverursacher. Eigentlich geht es in diesem Postulat um das Stadion Letzigrund. Es ist also wieder einmal ein Postulat, bei dem ein Vorwand eingeschoben wird, um den MIV auszubremsen. Es ist ein Skandal, dass das Stadion beim Hardturm nicht gebaut wird. Als Verhinderer wurde Markus Knauss (Grüne) bereits genannt. Auch Gabi Petri hat mit diversen Einsprachen dafür gesorgt, dass der Bau sich verzögert.

Carla Reinhard (GLP): Die Postulanten haben recht: Es gibt rund um das Stadion Probleme. Darum haben wir im Frühling eine schriftliche Anfrage zu Einschränkungen des ÖVs bei Fussballspielen eingereicht. Ein weiteres Ärgernis betrifft die Velovorzugsroute beim Stadion. Diese wird dort vor allem als Parkplatz genutzt. Die Stadt muss handeln und diese spezifischen Probleme zielgerichtet angehen. Wir fragen uns bei diesem Postulat aber, inwiefern es umsetzbar ist. Es fordert unter anderem ein Verkehrs- und Kommunikationskonzept für «schöne Sommertage». Spezielle Verkehrsregelungen bei Veranstaltungen können wir nachvollziehen, an jedem Hitzetag oder bei gutem Wetter eher nicht. Es gibt bessere, spezifischere Wege, die Probleme beim Stadion und dem Freibad anzugehen. Wir lehnen das Postulat ab.

Marcel Tobler (SP): Ich wohne in der Nähe des besagten Ortes. Der Suchverkehr in den vielen Wohnquartieren ist tatsächlich ein Problem. Ich weiss nicht, wieso die SVP versucht, es schönzureden. Ich bin mir sicher, ähnlichen Verkehr an Ihren Wohnorten würden Sie nicht bis zum Umfallen schützen. Es braucht Lösungen, wie sie im Postulat vorgeschlagen werden.

Stephan Iten (SVP): Uns stört, dass ihr auf Hauptverkehrsachsen den Verkehr einschränken wollt. Eigentlich dürft ihr die Kapazität dieser Strassen nicht verringern. Wir, die SVP, sind heute die sozialste Partei im Rat, denn wir sind die einzigen, die den Verkehr vom Quartier fernhalten wollen. Ihr dagegen drängt den MIV in die Wohnquartiere, zum Beispiel in Seebach, wo ich wohne. Ganz Seebach wurde zur Dreissigerzone gemacht. Das zwingt die Leute auf den kürzesten Weg zur Autobahn, der nun mal mitten durchs Wohnquartier führt.

Das Postulat wird mit 62 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2566. 2023/547

**Motion von Moritz Bögli (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 29.11.2023:
Teuerungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR)**

Von Moritz Bögli (AL) und Sophie Blaser (AL) ist am 29. November 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche das Personalrecht der Stadt Zürich dahingehend ändert, dass auch Lernende in der beruflichen Grundausbildung (EBA und EFZ) jährlich einen Teuerungsausgleich analog zu Art. 57 PR erhalten.

Begründung:

Städtische Angestellte erhalten nach Art. 57 PR jährlich einen Teuerungsausgleich. 2023 resultierte dies beispielsweise in einer Lohnerhöhung von 2.5 % und im Budget 2024 sind wiederum Gelder für eine Erhöhung von 1.6% eingestellt. Von diesen Lohnerhöhungen ausgenommen sind jedoch alle Lernenden in der beruflichen Grundausbildung (EBA und EFZ) (siehe STRB 731/2023). Ein Teuerungsausgleich dient dazu, die Kaufkraft der Angestellten zu erhalten – es handelt sich dabei nicht um eine klassische Lohnerhöhung, sondern schlicht um die Erhaltung des Reallohns. Nichtsdestotrotz haben Lernende seit über 10 Jahren keine Lohnerhöhung erhalten. Entsprechend ist der Reallohn der Lernenden der Stadt Zürich über die letzten 10 Jahre signifikant gesunken. Die Effekte der Inflation sind gerade für Personen mit niedrigem Gehalt, also insbesondere auch für Lernende, verstärkt spürbar. Vor diesem Hintergrund erscheint die Ungleichbehandlung der Lernenden äusserst bedenklich und ist weder inhaltlich noch finanzpolitisch zu rechtfertigen.

Mitteilung an den Stadtrat

2567. 2023/548

Postulat der GLP-Fraktion vom 29.11.2023: Schaffung einer Fachstelle «Bestellerkompetenz» zur Prüfung des Raumbedarfs und der Bestellungen aus den Departementen

Von der GLP-Fraktion ist am 29. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Fachstelle «Bestellerkompetenz» im Sinn einer Prüfteilung geschaffen werden kann. Dabei fungiert die Fachstelle als Qualitätssicherungsinstrument, auch hinsichtlich Suffizienz, und hat zur Aufgabe, den Gesamtüberblick über allfällige redundante Bestellungen zu wahren.

Diese Fachstelle soll den angemeldeten Raumbedarf sowie nachfolgend angemeldete Bestellungen und Änderungswünsche aus den Departementen kritisch prüfen und allfällige überschüssige Bestellungen zurückweisen oder dem Stadtrat zur Ablehnung empfehlen können.

Begründung:

Das Amt für Hochbauten erstellt und saniert Gebäude im Auftrag der anderen Ämter, welche hierfür beim AHB bzw. der IMMO ihren Raumbedarf anmelden. Dies jeweils in jedem einzelnen Projekt unabhängig. Damit ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Verwaltung den Gesamtüberblick über die gesamten Bestellungen aus den verschiedenen Abteilungen hat. Aktuell fehlt in der Verwaltung so eine «Prüfteilung», welche die Bestellungen auch hinsichtlich Suffizienz kritisch hinterfragt, mit anderen Projekten vergleicht und allenfalls auch Synergien mit parallellaufenden Projekten sucht. Hierfür soll die Fachstelle geschaffen werden. Dabei ist auch wichtig, dass diese die entsprechenden Kompetenzen erhält, um Projekte zurückzuweisen oder direkt an den Stadtrat zu gelangen.

Mitteilung an den Stadtrat

2568. 2023/549

Postulat der AL-Fraktion vom 29.11.2023: Verwirklichung eines Familienhotels und/oder eines Hotels für Personen in ärztlicher Behandlung in den Räumlichkeiten der ehemaligen Frauenklinik

Von der AL-Fraktion ist am 29. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen wie die Idee eines Familien- und/oder Patient: innen-Hotels in den Räumlichkeiten der ehemaligen Frauenklinik verwirklicht wird.

Begründung:

Die Frauenklinik des Stadtspitals Zürich bezieht im Frühjahr 2024 neue Räumlichkeiten im Hauptgebäude. Neben dem Weiterbetrieb der Apotheke gibt es Spielraum, das Haus für erweiterte Gesundheitsdienstleistungen zu nutzen. Dafür wird im Budget ein Geldbetrag für einen Projektierungskredit eingestellt. Mit kürzerer Aufenthaltsdauer im stationären Bereich erhöht sich der Anspruch an Patient:innen, frühzeitig die Verantwortung für den eigenen Genesungsprozess zu übernehmen. In einem Patient:innenhotel, als interdisziplinäre Versorgungsstufe lässt sich der Übergang zur Entlassung für geeignete Patient:innen optimal gestalten. Der Aufenthalt soll Teil des stationären Aufenthalts sein, von der Ausgestaltung her jedoch einem Hotelbetrieb näher liegen. Als Vorbild können ähnliche Institutionen im Norden Europas herangezogen werden.

Für junge Eltern / Familien wäre ein Familien- oder Patient:innenhotel ein Ort, die Wochenbettphase fern der Hektik des Spitalalltags zu verbringen. Eine interprofessionelle Betreuung durch Hebammen und andere Fachpersonen des Stadtspitals erleichtern den Übergang als Familie in den neuen Alltag. Eine solche Versorgung scheint dem Bedürfnis vieler junger Familien zu entsprechen. Dies zeigt sich dadurch, dass Gebärende nach Niederkunft z.T. für die Wochenbettphase in ein Geburtshaus wechseln. Für das Stadtspital bedeutet das einerseits hohe Vorhalteleistungen rund um die Geburt und danach einen Einnahmenverzicht im Wochenbett.

Hebammen des Stadtspitals selbst haben im Rahmen des Innovationswettbewerbs Stadtbox im GUD diese Idee, die andere Schweizer Kliniken bereits verfolgen, formuliert. Der Ansatz würde sehr gut zum Modell der hebammengeleiteten Geburt passen. Weiter wird durch ein optimales Wochenbettsetting die optimale Entwicklung von Neugeborenen unterstützt, was dem Gedanken der frühen Förderung, und einem salutogenen Ansatz der Hebammenarbeit näherkommt.

Nebst dem erwähnten Gewinn für die Gesundheitsversorgung auf dem Gelände des Stadtspitals Zürich Triemli entspricht eine zeitnahe Nutzung des Frauenklinik-Hauses allgemein einer besseren Ausschöpfung von Gebäude- und Raumressourcen.

Mitteilung an den Stadtrat

2569. 2023/550

Postulat der AL-Fraktion vom 29.11.2023:

Vergabe einer wissenschaftlichen Studie zur Einführung und zu den Auswirkungen des städtischen Mindestlohns an eine Forschungsinstitution

Von der AL-Fraktion ist am 29. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er einen Auftrag für eine wissenschaftliche Studie zur Einführung und Auswirkungen des städtischen Mindestlohns an eine Forschungsinstitution vergeben kann.

Begründung:

Forschung zu Mindestlöhnen ist weiterhin ein wichtiges und hoch debattiertes Feld in den Wirtschaftswissenschaften. Gerade die Frage, wie sich der Mindestlohn auf die Beschäftigung auswirkt, ist nach wie vor nicht abschliessend geklärt. In der Schweiz existieren bis jetzt wenige wissenschaftliche Studien zur Auswirkung von Mindestlöhnen. Hervorzuheben ist hier einzig eine 2020 publizierte, ökonometrische Studie der Universität Neuenburg zur Einführung eines Mindestlohns im Kanton Neuenburg.

Eine Studie nach dem Vorbild der Neuenburger Studie ermöglicht einen innerschweizerischen Vergleich. Gleichzeitig ermöglicht der Fall Zürich neue Forschungsaspekte, da es sich um einen der ersten kommunalen Mindestlöhne in der Schweiz handeln wird, der zugleich nur einen rein urbanen Raum betreffen wird. Die Studie sollte sich neben den Auswirkungen auf die Beschäftigung auch auf die spezifischen Auswirkungen nach Kategorien wie Geschlecht, Alter oder Aufenthaltsstatus befassen.

Daten sollten zwingend vor der Einführung des Mindestlohnes erhoben werden, um eine (kausale) Beziehung der Beschäftigung und des Mindestlohnes zu untersuchen. Der Rekurs gegen die von der Bevölkerung angenommen «Verordnung über den Mindestlohn» (GR 2022/246) wurde zwar vom Bezirksrat abgelehnt, der genau Zeitpunkt des Inkrafttretens ist aber weiterhin unklar. Unabhängig davon sollte deshalb möglichst rasch mit der Datensammlung begonnen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2570. 2023/551

**Postulat von Heidi Egger (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 29.11.2023:
Hagenholzstrasse, Einführung von Tempo 30 und weiterer Massnahmen zur
Verbesserung der Schulwegsicherheit**

Von Heidi Egger (SP) und Matthias Probst (Grüne) ist am 29. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Hagenholzstrasse Tempo 30 und «schulwegsicher» machen kann. Dies soll auf das neue Schuljahr im August 2024 umgesetzt werden.

Begründung:

Die Kinder vom Andreaspark müssen ab Schuljahr 2024 ins neu erstellte Schulhaus Thurgauerstrasse. Die Hagenholzstrasse führt durch den Schulweg dieser Kinder und bildet eine lebensgefährliche Barriere. Tempo 30 könnte als eines von vielen Puzzleteilen mithelfen, die Situation zu verbessern. Damit und mit zusätzlichen Massnahmen soll es möglich sein, dass die Kinder den Schulweg bewältigen können.

Die Situation an der Thurgauerstrasse wird bereits mit einigen Vorstössen geprüft. Dieses Postulat soll diese ergänzen.

Mitteilung an den Stadtrat

2571. 2023/552

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom
29.11.2023:
Unterstützung der Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung, die ohne Sonderschul-
status in einer Regelklasse unterrichtet werden**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 29. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung, die ohne Sonderschulstatus in einer Regelklasse unterrichtet werden, im Schulalltag begleitet und unterstützt werden können. Die entsprechenden Ressourcen, beispielsweise Klassenassistenzen, sollen bereitgestellt werden.

Begründung:

Es gibt in den Regelklassen der Volksschule der Stadt Zürich gut 200 Kinder mit ASS, die normal (oder hoch) begabt sind und keinen Sonderschulstatus haben. Diese haben einen unterschiedlichen Unterstützungsbedarf. Für die einen genügt das übliche Angebot an integrierter Förderung (IF), für die andern reichen die der Klasse zugesprochenen IF-Lektionen bei weitem nicht aus. Solche Kinder mit ASS brauchen eine intensive Begleitung im Schulalltag, insbesondere an den Übergängen von einer Lektion zu nächsten, von einer Unterrichtssequenz zur nächsten. Da benötigen sie persönliche Unterstützung. Die Lehrpersonen können diese in einer Klasse mit gut 20 Schüler*innen kaum geben. Unter dieser Situation leiden alle Beteiligten: Kinder, Lehrpersonen und Eltern.

Erfahrungsberichte von betroffenen Eltern zeigen, dass heute für die Begleitung von Kindern mit ASS ohne Sonderschulstatus in Regelklassen zu wenig Ressourcen zur Verfügung stehen. Dieser Mangel soll baldmöglichst behoben werden. In den betroffenen Klassen sollen beispielsweise Klassenassistenzen eingesetzt werden – zum Wohl aller Beteiligten.

Mitteilung an den Stadtrat

2572. 2023/553

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 29.11.2023:
Vorlage eines Konzepts zur Schulwegsicherheit zeitgleich mit dem Projektie-
rungskredit für den Neubau einer Schulanlage**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 29. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zeitgleich mit der Weisung zum Projektierungskredit für den Neubau einer Schulanlage ein Konzept zur Schulwegsicherheit vorgelegt werden kann. Darin sollen die Wege zur Schulanlage analysiert und Massnahmen – inklusive Zeitplan zur Umsetzung – aufgezeigt werden, um sie sicher zu gestalten.

Begründung:

Die Stadt Zürich steht mitten in einer Schulraumoffensive. Einige neue Schulanlagen sind im Bau oder in Planung und in den nächsten Jahren beginnt die Planung von weiteren Schulneubauten.

Am Anfang der Planung eines Schulneubaus wird eine Machbarkeitsstudie mit einer Standortevaluation durchgeführt. Danach beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat mittels einer Weisung den Projektierungskredit und später – erneut mittels einer Weisung – den Objektkredit. In beiden Weisungen steht in der Regel nur wenig über die Schulwegsicherheit. Häufig werden Massnahmen zur Schulwegsicherheit erst kurzfristig vor Eröffnung der Schule geprüft. Manchmal reicht die Zeit nicht mehr zur Umsetzung bis zum Bezug. So wird die Gesundheit der Kinder aufs Spiel gesetzt.

Gemäss Bundesverfassung ist der Grundschulunterricht obligatorisch. Daraus ergibt sich, dass Kinder nicht nur Anspruch auf den Unterricht haben, sondern auch auf einen zumutbaren Schulweg, was abhängig vom Alter der Kinder ist. Ist der Schulweg mit unzumutbaren Gefahren verbunden, haben die Kantone und Gemeinden Abhilfe zu schaffen.

Der Schulweg ist für die Persönlichkeitsentwicklung und die Sozialisation der Kinder von grosser Bedeutung. Auf dem Schulweg lernen sie ihre Umwelt kennen, sie knüpfen soziale Kontakte und tragen Konflikte ohne Beteiligung von Erwachsenen aus. Daher sollten die Kinder und Jugendlichen den Schulweg grundsätzlich selbständig zurücklegen können. Somit sind sichere Schulwege enorm wichtig. Sie sollen frühzeitig in die Planung von neuen Schulanlagen einfließen.

Mitteilung an den Stadtrat

2573. 2023/554

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 29.11.2023:
Sportanlage Oerlikon, Bericht zu den «Lessons Learned» nach Abschluss des
Neubaus**

Von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 29. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, welcher nach Abschluss vom Neubau Sportanlage Oerlikon alle «Lessons Learned» vorlegt. Der Bericht soll darlegen, welche detaillierten Massnahmen im Hochbaudepartement vorgesehen werden, um künftig Planungsfehler und Kostenexzesse zu verhindern. Ebenfalls soll der Bericht darlegen, wer für die Kostenexzesse verantwortlich ist.

Begründung:

Trotz langer Vorbereitung und Planung für der Neubau Sportanlage Oerlikon zu massiven Kostenüberschreitungen zum Projektkredit. Um künftig Kostenexzesse / Kostenüberschreitungen zu verhindern, soll der Bericht darlegen, welches die «Lessons Learned» beim Neubau Sportanlage Oerlikon sind. Der Bericht soll auch aufzeigen, wer die Verantwortung trägt für die Kostenüberschreitung. Die im Bericht aufgeführten Empfehlungen beispielsweise in Form von Check-Listen, neu definierten Prozessen oder Anforderungen an die Governance, sollen künftig für alle Bauvorhaben der Stadt Zürich in der Planungsphase gelten sowie laufend ergänzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2574. 2023/555

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 29.11.2023:

Sicherstellung eines Anrechts auf freitragende Wohnungen bei einem Anrecht auf subventionierte Wohnungen

Von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) ist am 29. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass alle Personen, die Anrecht auf subventionierte Wohnungen haben auch ein Anrecht auf freitragende Wohnungen haben.

Begründung:

- 1 Person in einer freitragenden 2.5 Zimmerwohnung darf bei 950 Fr. Bruttomietzins ein maximales massgebendes Einkommen von 45'600 Fr. haben (steuerbares Einkommen plus ein Zehntel des steuerbaren Vermögens über 200'000 Franken < 4x Brutto-Jahresmietzins).
- 1 Person in einer subventionierten 2.5 Zimmerwohnung darf ein maximales massgebendes Einkommen von 52'300 Fr. haben (steuerbares Einkommen plus 1/20 des Vermögens, das 100'000 Fr. übersteigt; Vermögen darf nicht über 200'000 Fr. sein).

Aufgrund der unterschiedlichen Berechnungen des massgebenden Einkommens ergeben sich teilweise sinnwidrige Situation, in welcher jemand Anrecht auf eine subventionierte Wohnung hat, jedoch nicht auf eine freitragende Wohnung.

Berechnungsbeispiel auf obiger Grundlage:

- Angenommenes steuerbares Einkommen: 50'000 Fr.
- Angenommenes Vermögen: 140'000 Fr.
 - Massgebendes Einkommen punkto freitragender Wohnung: 50'000 Fr.
 - kein Anrecht da über 45'600 Fr.
 - Massgebendes Einkommen punkto subventionierter Wohnung: 52'000 Fr.
 - Anrecht, da unter 52'300 Fr.

Da die Berechnungsgrundlage für subventionierte Wohnungen kantonal geregelt ist, drängt sich eine Anpassung der Berechnungsgrundlage für freitragende Wohnungen auf.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die acht Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2575. 2023/556

Schriftliche Anfrage von Roger Meier (FDP), Claudio Zihlmann (FDP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 29.11.2023:

Mögliche Störaktionen durch aktive Personen im Umfeld der Klimabewegung im Rahmen der Durchführung der UCI-Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften, Einordnung der Gefährdung eines sportlich einwandfreien Wettbewerbs sowie mögliche Massnahmen und Konzepte

Von Roger Meier (FDP), Claudio Zihlmann (FDP) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 29. November 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im September 2024 finden die UCI-Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften in der Region Zürich statt. Damit führt Zürich einen der weltweit grössten Einzelsportanlässe durch. Gemäss Medienmitteilung vom 17. Januar 2023 soll beim Verkehrskonzept die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, die Gewährleistung eines geordneten Verkehrsflusses und die sportlich einwandfreie und sichere Durchführung der Rennen oberste Priorität geniessen.

In der Vergangenheit wurden sportliche Grossanlässe, insbesondere Radrennen, immer wieder von politischen Aktivisten und Aktivistinnen, in jüngster Vergangenheit vor allem von Klima-Aktivisten und Aktivistinnen, für ihre Propaganda missbraucht (z.B.):

- a) Klimaaktivisten und -aktivistinnen stoppten die 10 Etappe der Tour de France 2022;
- b) Klimaaktivisten und -aktivistinnen sorgen für langen Unterbruch am WM-Strassenrennen am 6. August 2023.
- c) Beim Weltcup - Slalom in Gurgl (Oe) stürmen Klimaaktivisten und -aktivistinnen am 18. November 2023 den Zielraum;
- d) Am 4. Dezember 2022 sorgten Klimaaktivisten und -aktivistinnen im Langlauf der Männer in Lillehammer (No) auf der Strecke für Chaos.
- e) Klimaaktivisten und -aktivistinnen von Renovate haben 2023 das Leichtathletik-Meeting «Weltklasse Zürich» gestört.
- f) Aber auch Einzeltäter traten negativ in Erscheinung: an den Olympischen Spielen in Athen (2004) zerzte ein Verrückter den im Marathonlauf führenden Brasilianer Vanderlei Lima bei Kilometer 37 von der Strecke.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass politische Störaktionen die Gewährleistung von sportlich einwandfreien Wettbewerben gefährden können?
2. Ist der Stadtrat bereit, sich bereits im Vorfeld der Rad-WM unmissverständlich gegen Störaktionen, insbesondere gegen Störaktionen von Klimaklebern und Klimakleberinnen, auszusprechen?
3. Hat der Stadtrat die nötigen Massnahmen getroffen, um Störaktionen von Klimaklebern und Klimakleberinnen an der Rad-WM zu verhindern?
4. Besteht ein Konzept, wie bei allfälligen Störaktionen raschmöglichst eingegriffen werden kann?
5. Ist der Stadtrat in der Lage sicherzustellen, dass Störaktionen ohne mediale Aufmerksamkeit bleiben?
6. Ist der Stadtrat in der Lage sicherzustellen, dass auf keinen Fall sportliche Verfälschungen durch politische Aktivisten entstehen können?
7. Ist die Stadtpolizei genügend ausgerüstet und ausgebildet, allfällige Klimakleber und Klimakleberinnen raschmöglichst von den Strassen zu trennen?

Mitteilung an den Stadtrat

2576. 2023/557

Schriftliche Anfrage von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 29.11.2023:

Verzicht auf die Erhöhung der Taxen in den städtischen Gesundheitszentren, finanzielle Nachteile für privat-gemeinnützige Institutionen, mögliche Entlastung der privaten Einrichtungen, jährlicher Verlust dieser Institutionen und mögliche Folgen hinsichtlich des Baus weiterer städtischer Gesundheitszentren

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 29. November 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit der Überweisung der parlamentarische Initiative (2023/455 durch die Anpassung der Verordnung für die Festlegung der Taxen durch den Gemeinderat) und dem Postulat (2023/452 Verzicht auf die Erhöhung der Taxen in den städtischen Gesundheitszentren GFA für das Alter) kommen die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen in der Stadt Zürich massiv in finanzielle Bedrängnis. Die Stadt kann nun in ihren GFA viel günstiger Hotellerie und Betreuung anbieten, als es die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen können. Die Verluste der GFA werden vom Steuerzahler übernommen, nicht so bei den privat-gemeinnützigen Institutionen. Diese müssen ohne Steuergelder auskommen und somit zwingend kostendeckend arbeiten. Dies ist unter den gegebenen Umständen nicht mehr möglich, denn die GFA können mit ihren tiefen Taxen die privat-gemeinnützigen Institutionen zu stark konkurrenzieren.

Wir bitten den Stadtrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat einverstanden, dass die Kosten bei den privat-gemeinnützigen Institutionen gesenkt werden sollten, damit die finanziellen Nachteile durch die ungleich langen Spiesse zu den GFA wieder reduziert werden können?

2. Welche Bedeutung haben für den Stadtrat die privat-gemeinnützigen Institutionen in der Betreuung der älteren Menschen in unserer Stadt?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat auf kommunaler Ebene – ohne Einsatz von Steuergeldern – die privat-gemeinnützigen Institutionen zu entlasten, damit sie tiefere Kosten haben und so wieder konkurrenzfähiger gegenüber den GFA werden? Wir bitten um Auflistung jeder einzelnen Massnahmen und den daraus resultierenden finanziellen Vorteilen für die Institutionen.
4. Ist der Stadtrat bereit, den privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen durch den Abbau von Bürokratie und anderen Hindernissen so rasch wie möglich zu helfen, damit deren Kostenstruktur verbessert werden kann?
5. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen mittel- und langfristig finanziell zu entlasten? Bitte um Auflistung der Möglichkeiten.
6. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Kosten, die der Stadt durch die zu tiefen Taxen im Jahr 2024 entstehen werden?
7. Wie hoch schätzt der Stadtrat den jährlichen finanziellen Verlust der privat-gemeinnützigen Institutionen, die durch den Verzicht auf die Anpassung der Taxen in den städtischen Gesundheitszentren entstehen werden?
8. Was sind die konkreten Folgen der zu tiefen Taxen ab 2024 bei den städtischen Gesundheitszentren, wenn deswegen privatgemeinnützige Institutionen schliessen müssen? Plant der Stadtrat als mögliche Folge den weiteren Bau von städtischen Gesundheitszentren? Wenn ja, mit welchen Kosten wäre zu rechnen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s n a h m e n

- 2577. 2023/399**
Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 23.08.2023:
Fördermöglichkeiten für das Theater Keller62, empfohlenes Vorgehen für das Theater, Auflistung alternativer Fördermöglichkeiten, angemessener Eigenfinanzierungsgrad einer Theater- oder Tanzinstitution sowie Kosten und Aufwände für die Verwaltung und die Institutionen im Zusammenhang mit dem Prozess zur Konzeptförderung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3316 vom 15. November 2023).

- 2578. 2023/401**
Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 23.08.2023:
Crack-Problematik in der Stadt, ergriffene Massnahmen gegen die Ausbreitung, Verhinderung des Kontakts der Schulkinder um die Bäckeranlage mit der Droge, mögliche Einzäunung oder nächtliche Kontrolle der Bäckeranlage und Verhinderung einer Ausweitung der Szene in andere Quartiere

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3317 vom 15. November 2023).

Nächste Sitzung: 6. Dezember 2023, 17.00 Uhr